

**Einwohnerratssitzung 2017/2018
Protokoll Nr. 4**

Sitzungsdatum **Donnerstag, 14. Dezember 2017**
Sitzungszeit 13:00 Uhr bis 18:15 Uhr
Ort Gallusheim, Gemeindehausstrasse 9, Kriens

Protokoll Präsidialdienste
Direktwahl 041 329 63 09

14. Dezember 2017

Anwesend

Präsident

Rolf Schmid

Einwohnerrat

27 Mitglieder

Judith Mathis-Wicki (ab 14:25 Uhr)

Raoul Niederberger (ab 13:10 Uhr / bis 17:30 Uhr)

Gemeinderat

5 Mitglieder

Gemeindeschreiber

Guido Solari

Protokoll

Janine Lipp

Entschuldigt

Räto Camenisch

Beat Tanner

Traktanden

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | Seite 186 |
| 2. | <u>Vereidigung</u> Sarah Deschwanden, Gemeindegemeinschreiber-Substitutin | Seite 187 |
| 3. | <u>Fragestunde</u>
(max. 30 Min.) | Seite 187 |
| 4. | <u>Bericht und Antrag:</u> Teilrevision der Gemeindeordnung, 2. Lesung | Nr. 066/17 Seite 193 |
| | <i>Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):</i> | |
| | - <u>Bericht Postulat Tanner:</u> Einführung Finanzhaushaltsreglement mit HRM2 | Nr. 249/16 |
| 5. | <u>Bericht und Antrag:</u> Leistungsvereinbarung 2018 - 2022 Spitex - Pflegedienstleistungen | Nr. 084/17 Seite 211 |
| 6. | <u>Bericht und Antrag:</u> Leistungsvereinbarung 2018 - 2022 Spitex - Mütter-/Väterberatung | Nr. 085/17 Seite 216 |
| 6a. | <u>Beantwortung dringliche Interpellation Graber:</u> Bypass – weiteres Vorgehen | Nr. 092/17 Seite 219 |
| 6b. | <u>Dringliche Motion Graber:</u> Positions-Bericht Bypass
<i>Begründung</i> | Nr. 093/17 Seite 223 |
| 6c. | <u>Beantwortung dringliche Interpellation Ercolani:</u> Schulhaus Kirchbühl, Putz- und Farbschäden | Nr. 095/17 Seite 225 |
| 7. | <u>Bericht Postulat Koch:</u> Bessere Auslastung der gemeindeeigenen Sitzungs- und Besprechungszimmer! | Nr. 036/17 Seite 226 |
| 8. | <u>Beantwortung Interpellation Schwarz:</u> Steigende Sozialkosten dank dubioser Immobilienfirma? | Nr. 054/17 Seite 227 |
| 9. | <u>Beantwortung Interpellation Zellweger:</u> Wofür genau geben wir unser Geld aus?
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 055/17 Seite 230 |
| 10. | <u>Postulat Piras:</u> "Moderns und suubers Chriens" mit der neuen Gemeinde App
<i>Begründung</i>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 071/17 Seite 230 |
| 11. | <u>Postulat Burkhardt:</u> Spielplatz Brunnmatt auch am Wochenende
<i>Begründung</i>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 073/17 Seite 230 |

- | | | | |
|-----|---|------------|-----------|
| 12. | <u>Beantwortung Interpellation Manoharan:</u>
Zwischennutzung von leerstehenden, gemeinde-
eigenen Räumlichkeiten
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 062/17 | Seite 231 |
| 13. | <u>Postulat Tanner:</u> Kleidersammlungen in der
Gemeinde Kriens
<i>Begründung</i>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 088/17 | Seite 231 |
| 14. | <u>Verabschiedung</u> Kathrin Graber (CVP) | | Seite 231 |

Neueingangsliste

- Nr. 089/17 Interpellation B. Bienz: Konzept Schloss Schauensee
Eingang: 02.11.2017
- Nr. 066/17 Bericht und Antrag: Teilrevision der Gemeindeordnung, 2. Lesung
- Nr. 084/17 Bericht und Antrag: Leistungsvereinbarung 2018 – 2022 Spitex - Pflegedienst-
leistungen
- Nr. 085/17 Bericht und Antrag: Leistungsvereinbarung 2018 – 2022 Spitex - Mütter-
/Väterberatung
- Nr. 090/17 Interpellation Graf: Sozialhilfe an Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
Eingang: 14.11.2017
- Nr. 091/17 Postulat Piras: Zustand der Krienser Schulanlagen - für eine langfristige Wert-
erhaltung
Eingang: 15.11.2017
- Nr. 092/17 Dringliche Interpellation Graber: Bypass – weiteres Vorgehen
Eingang: 23.11.2017
- Nr. 093/17 Dringliche Motion Graber: Positions-Bericht Bypass
Eingang: 23.11.2017
- Nr. 094/17 Interpellation Camenisch: Ausschreibung Tagesstrukturen
Eingang: 30.11.2017
- Nr. 095/17 Dringliche Interpellation Ercolani: Schulhaus Kirchbühl, Putz- und Farbschäden
Eingang: 01.12.2017

Nr. 096/17 Interpellation Graf: Überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote in Kriens
Eingang: 04.12.2017

Nr. 097/17 Postulat Vonesch: Nutzungskonzept für das Gemeindehaus (Schachenstrasse 13)
Eingang: 12.12.2017

Rolf Schmid begrüsst alle Anwesenden zur letzten Einwohnerratssitzung im Kalenderjahr 2017. Für die Neue Luzerner Zeitung schreibt Christian Glaus.

Der 14. Dezember ist der 348. Tag des gregorianischen Kalenders, somit bleiben noch 17 Tage bis zum Jahresende. Der Sprechende möchte wiederum einen kurzen Blick in die Geschichtsbücher werfen und auf ein paar besondere Ereignisse schauen:

- Erst 6 Tage alt, wird Maria Stuart am 14. Dezember 1542 Königin von Schottland.
- Am 14. Dezember 1503 wird der französische Astrologe Nostradamus geboren.
- 1819 wurde Alabama der 22. Bundesstaat der USA.
- Am 14. Dezember 1911 erreichen Roald Amundsen und sein Team als erste Menschen den geografischen Südpol.
- Am 14. Dezember 1916 wird in Paris die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die OECD, gegründet.
- 1930 gelingt dem Physiker Manfred von Ardenne im Laborversuch die weltweit erste voll-elektronische Fernsehübertragung mit einer sogenannten Kathodenstrahlröhre.
- 1946 entschied am 14. Dezember die Generalversammlung der Vereinten Nationen, dass New York City ständiger Sitz der UNO wird.
- Am 14. Dezember 1990 stirbt der Schweizer Schriftsteller Friedrich Dürrenmatt.

Am 29. November 2017 haben sich Yasikaran Manoharan und Desirée Dörig auf dem Standesamt das Ja-Wort gegeben und geheiratet. Der Sprechende gratuliert zur Hochzeit und wünscht ihnen von Herzen viel Glück und Sonnenschein. Alles Liebe und Gute.

Am 11. November 2017 ist der ehemalige Einwohnerratskollege René Zosso ein knappes halbes Jahr nach seinem 60. Geburtstag und nach langer Krankheit verstorben. René Zosso trat am 1. Februar 2012 für die CVP in den Einwohnerrat. 2016 schaffte er ganz knapp die Wiederwahl nicht mehr. Viele der Anwesenden haben René Zosso in dieser Zeit als engagierten, insbesondere in Themen wie Strahlen- und Lichtemissionen sowie in Bau- und Verkehrsfragen, sehr sachkundigen Parlamentarier, aber auch als sehr integren und feinen Menschen kennen und schätzen gelernt. Seine Voten waren stets fundiert, überlegt und sorgfältig formuliert. Zudem machte er mit verschiedenen Vorstössen zu Luzern-Süd, der Stadtentwicklung im Schlund, der Bündelpraxis von REAL, zu Bypass und zur 2. Gotthardröhre oder zum Fachgremium für Neu- und Ersatzbauten von sich reden. Selbst Gemeinderat und Bauvorsteher Matthias Senn erwähnte verschiedene Male die *«ausgezeichneten Vorstösse von Zosso»*. Gerne zitiert der Sprechende nochmals die letzten Sätze von René Zosso anlässlich seiner Verabschiedung aus dem Einwohnerrat: *«Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche euch für die neue Legislatur viele spannende Sitzungen und weise Entscheidungen zum Wohl von Kriens. Und nicht vergessen: Fakten statt Schlagworte und kluge Lösungen statt Parteivalitäten. Das nützt allen.»* Seiner Frau Ursula und den beiden Söhnen Max und Jonas entbietet der Einwohnerrat an dieser Stelle nochmals sein tiefstes Mitgefühl. Er bittet den Rat sich zu

erheben und in einer Schweigeminute dem ehemaligen und sehr geschätzten Ratskollegen zu gedenken.

Entschuldigt haben sich Rätö Camenisch und Beat Tanner. Judith Mathis-Wicki kommt zwischen 14:30 Uhr und 15:00 Uhr zur Sitzung hinzu. Raoul Niederberger verlässt die Sitzung um ca. 17:30 Uhr.

Die Pause ist von 15:30 Uhr bis 15:50. Sitzungsschluss ist um 18:00 Uhr.

1. Mitteilungen

Zur Traktandenliste sind nach Rolf Schmid keine Änderungsanträge eingegangen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf. Es sind drei dringliche Vorstösse eingegangen.

Am 23. November 2017 hat Kathrin Graber die dringliche **Interpellation Graber: Bypass – weiteres Vorgehen (Nr. 092/2017)** eingereicht.

Da der Dringlichkeit nicht opponiert wird, gilt die Interpellation als dringlich erklärt. Die Interpellation wird unter dem Traktandum 6a behandelt.

Am 23. November 2017 hat Kathrin Graber die dringliche **Motion Graber: Positions-Bericht Bypass (Nr. 093/2017)** eingereicht.

Da der Dringlichkeit nicht opponiert wird, gilt die Motion als dringlich erklärt. Die Motion wird unter dem Traktandum 6b behandelt.

Am 1. Dezember 2017 hat Enrico Ercolani die dringliche **Interpellation Ercolani: Schulhaus Kirchbühl, Putz- und Farbschäden (Nr. 095/2017)** eingereicht.

Da der Dringlichkeit nicht opponiert wird, gilt die Interpellation als dringlich erklärt. Die Interpellation wird unter dem Traktandum 6c behandelt.

Mitteilungen seitens des Präsidiums

Rolf Schmid führt aus, dass das Protokoll Nr. 2 vom 28. September 2017 zugestellt wurde, jedoch heute noch nicht genehmigt werden kann. Die Genehmigung wird an der Januar-Sitzung erfolgen.

2. Vereidigung

Cyrill Wiget stellt Sarah Deschwanden, Gemeindeschreiber-Substitutin wie folgt vor:

„Es freut mich sehr, Sarah Deschwanden, zur Vereidigung als Gemeindeschreiber-Substitutin empfehlen zu dürfen. Der Gemeinderat bedankt sich zuerst bei Sarah Deschwanden, dass sie sich bereit erklärt hat, das Amt anzunehmen. Sarah Deschwanden absolvierte ihre KV-Lehre mit E-Profil in Horw. Dank sehr guten Leistungen durfte sie nach der Lehre mehrere Jahre in der Immobilienabteilung weiterarbeiten. In dieser Zeit gönnte sie sich einen Sprachaufenthalt, bei dem sie ihre Englischkenntnisse erweitert hat. Am 1. Dezember 2012 hat sie als Sachbearbeiterin auf der Gemeindeganzlei gestartet. Aufgrund ihrer guten Leistungen konnte sie auf 1. September 2016 ins Ressort Nachlass/Sondersteuern wechseln. In dieser Zeit besuchte sie erfreulich viele Weiterbildungen, wie den Berufsbildnerkurs, den Protokollführungs-Kurs, das Basismodul sowie das Fachmodul Recht des Lehrgangs Verwaltungswirtschaft, einen Kurs über die Führung von Lernenden und zum Schluss den Lehrgang Verwaltungsmanagement und den Fähigkeitsausweis als Gemeindeschreiberin. Sie sehen, Sarah Deschwanden ist eine sehr gut qualifizierte Person. Es würde mich freuen, wenn sie euer vollstes Vertrauen erhält.“

Rolf Schmid bittet Sarah Deschwanden zu sich nach vorne. Er bittet die Anwesenden sich zu erheben. Sarah Deschwanden legt das Gelübde ab. Ihr wird mit Applaus zu ihrer neuen Funktion gratuliert.

3. Fragestunde

Anita Burkhardt-Künzler wurde von jemandem darauf aufmerksam gemacht, dass im Schulhaus Kirchbühl relativ oft die ganze Nacht die Beleuchtung brennt. Wer ist zuständig fürs Löschen der Lichter in den Schulhäusern?

Gemäss Franco Faé ist grundsätzlich derjenige dafür verantwortlich, der als letztes den Raum verlässt. Im Schulhaus Kirchbühl und auch in anderen Schulhäusern ist jedoch praktisch alles mit Bewegungsmeldern geschaltet. Es ist nicht auszuschliessen, dass ein Bewegungsmelder defekt sein kann. Die Lehrpersonen werden nochmals auf dieses Thema sensibilisiert.

Alfons Graf hat gesehen, das vis-à-vis vom Restaurant Obernau am Zaun wieder plakatiert werden darf. Die Gemeinde hat einen entsprechenden Hinweis aufgestellt. Gilt das auch für politische Plakate?

Matthias Senn führt aus, dass bezüglich der Standorte für die politische Plakatierung nichts geändert hat, ausgenommen der Standort im Mattenhof. Im Reglement sind alle Standorte angegeben.

Enrico Ercolani las den Bericht zur Kegelbahn im Hochwald. Es darf doch nicht wahr sein, dass eine solche Kegelbahn an der viele Freude haben, einfach so abgeräumt werden muss. Gibt es keine Möglichkeit, dass diese Kegelbahn trotzdem bestehen bleiben kann?

Laut Matthias Senn hat die Grundeigentümerschaft mit einer Einsprecherin eine Vereinbarung abgeschlossen, welche zum Rückzug einer Beschwerde geführt hat. Somit hat diese Vereinbarung Gültigkeit. Bisher hat der Gemeinderat diese Vereinbarung vom Kantonsgericht aber auch noch nicht erhalten. Aus der Zeitung konnte entnommen werden, dass die Kegelbahn bis 2018 abgeräumt werden muss. Der Gemeinderat hat damals entschieden die Kegelbahn zu dulden und dazu wurde eine Beschwerde eingereicht.

Gemäss Cla Büchi konnte man der NLZ entnehmen, dass die Zentralbahn beim Bundesamt für Verkehr die Aufhebung der Bahnübergänge Wegmattstrasse und Krienser-/Horwerstrasse beantragt. Der Verantwortliche der Zentralbahn sprach im Artikel von einem Kompromiss. Matthias Senn hat auch signalisiert, dass es eine Kompromissbereitschaft von der Gemeinde Kriens gibt. Was ist mit dieser Kompromissbereitschaft gemeint? Was wurde im zitierten Treffen vom 23. November 2017 besprochen?

Matthias Senn erklärt, dass der Gemeinderat offiziell erst am 23. November 2017 erfahren hat, dass die Aufhebung der Bahnübergänge vorgesehen ist. Vorher hat vor allem der Gemeinderat Horw mit der Gemeinde Kriens versucht über einen Kompromiss zu diskutieren. Der Kompromiss war bis anhin der Erhalt eines Bahnüberganges. Die Haltung des Gemeinderates ist immer noch die Gleiche, wie bei der Beantwortung des Vorstosses. Er möchte sich für den Erhalt beider Bahnübergänge einsetzen. Wie genau der vorgesehene Kompromiss der Zentralbahn aussieht, ist dem Sprechenden nicht bekannt. An der Besprechung vom 23. November 2017 wurde noch eine Planung einer Unterführung im Bereich Kuonimatt angesprochen, welche schon früher erstellt, aber nie realisiert wurde. Es wird geschaut, was dazumal angedacht war und ob dies heute noch möglich ist. Der Gemeinderat hat gedacht, man sei immer noch in der Diskussion. Aber dass es nun bereits Tatsachen sind und öffentlich aufgelegt wird, war eine Überraschung.

Laut Raoul Niederberger gab es in der NLZ vom 30. November 2017 einen Bericht mit dem Titel: „Bauer tanzt der Gemeinde auf der Nase herum“. Ein Bauer hat sein Bauernhaus in der Landwirtschaftszone massiv ausgebaut. Dies stellte man im Dezember 2012 fest. Zwischenzeitlich wurde die Liegenschaft verkauft und der Rückbau des illegalen Ausbaus wurde noch nicht vollzogen. Weshalb ging es so lange, bis der Rückbau durchgesetzt wird?

Matthias Senn erläutert, dass nach der Feststellung der Grundeigentümer aufgefordert wurde ein nachträgliches Baugesuch einzureichen. Dazu muss dann auch der Kanton Stellung nehmen und es gibt einige Male ein rechtliches Gehör. Es ist eine sehr zeitintensive Sache. Der Gemeinderat hat Anfangs 2017 entscheiden, dass der Rückbau erfolgen muss. Der Eigentümer hatte sechs Monate Zeit, somit bis im Sommer, den Rückbau zu machen. Nun besteht die Situation, dass es einen Eigentümerwechsel gab, was das Ganze nicht erleichtern wird. Es stellt sich nun die Frage, wer der richtige Ansprechpartner ist. Wenn die neue Eigentümerin das Grundstück behält, wird man ihr den Entscheid eröffnen müssen. Ihr wird wieder eine neue Frist zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes gesetzt. Deshalb wird dies sicher nicht so schnell erledigt sein.

Davide Piras wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Fassade des Schappe Süd aus zwei verschiedenen Farben besteht. Weshalb ist das so? Gibt es ein Farbkonzept? Wurde dies bewusst so gemacht?

Franco Faé führt aus, dass die farblichen Unterschiede vor allem bei der Jugendanimation und der Aussenfassade feststellbar sind. Der Architekt war mit der Ausführung dieser Arbeiten nicht zufrieden und hat entsprechend reklamiert. Die Fachexperten haben sich dies angeschaut und im Frühling 2018 wird es eine Nachbesserung des zuständigen Unternehmens geben.

Michèle Binggeli hat festgestellt, dass seit ca. 2 Wochen beim Eingangsmonument von Kriens der rote i-Punkt weg ist. Was ist passiert und wird dieser ersetzt?

Matthias Senn bestätigt, dass dies vom Gewerbeverband bereits gemeldet wurde. Der Ersatz ist nicht ganz günstig. Wenn die neue Busspur gebaut wird, muss dieses Monument sowieso versetzt werden. Deshalb wird der i-Punkt im Moment auch nicht ersetzt.

Erwin Schwarz hat aus der Presse entnommen, dass sich ein Architektengremium mit einem Brief für die Rettung des Grossfeldes einsetzt. Bekommt der Einwohnerrat diesen Brief zu Gesicht?

Lothar Sidler erklärt, dass man aktuell im Wettbewerbsverfahren ist und dieser dann auch in den Einwohnerrat kommt. Das Schreiben des Architekturbüros wurde an den Gemeinderat gerichtet und unterliegt somit der entsprechenden Geheimhaltungspflicht. Der Einwohnerrat wird im Rahmen des B+A's über die Meinung des Architekturgremiums informiert. Der Einwohnerrat kann dann darüber abstimmen, ob er den Inhalt des Schreibens übernehmen möchte und entsprechend den Wettbewerb ausgestalten möchte oder ob eine andere Variante gemacht werden soll.

Laut Michael Portmann ist im Moment eine Überarbeitung des Leitbildes «Leben mit Behinderungen in Kriens» noch hängig bis das kantonale Leitbild vorliegt. Wie wird der Überarbeitungs-Prozess in Kriens aussehen und ist vorgesehen, dass auch direkt Betroffene, also Menschen mit Behinderungen, in diesen Prozess integriert sind?

Gemäss Lothar Sidler hat der Gemeinderat noch nicht beraten, wie er mit dem Behindertenleitbild weiterfahren möchte. Sobald er dies gemacht hat, wird der Einwohnerrat orientiert.

Tomas Kobi hat dem Newsletter der Gemeinde Kriens vom 20. November 2017 entnommen, dass Marco Borsotti als Verwaltungsratspräsident der Heime Kriens AG vorgestellt wurde. Wie steht es mit den weiteren Verwaltungsratsmitgliedern? Es macht ihm den Anschein, dass die Gemeinde Schwierigkeiten hat, geeignete bzw. qualifizierte Personen zu finden.

Lothar Sidler teilt mit, dass die AG nun im Handelsregister eingetragen ist und somit die Heime Kriens AG auch existiert. Das bedeutet, dass alle benötigten Organe vorhanden sind. Der Verwaltungsrat wird mit den entsprechenden Fachmitgliedern noch ergänzt. Eine Projektgruppe nimmt eine Vorevaluation vor und schaut, ob die Personen genügend qualifiziert sind. Wenn es soweit ist, werden die Personen dem Gemeinderat vorgestellt. Dieser entscheidet dann, welche Personen als Verwaltungsratsmitglieder an der Generalversammlung gewählt werden sollen.

Anita Burkhardt-Künzler stellt fest, dass der Turnhallenboden des Schulhauses Amlehn schon seit längerem kaputt ist. Wann wird dieser geflickt und weshalb ist dieser kaputt?

Franco Faé erklärt, dass unter dem Turnhallenboden ein Holzboden ist. Es besteht ein Problem mit einem Wassereintritt, weshalb das Holz gelitten hat. Das Wasserleck konnte leider noch nicht gefunden werden. Man ist an diesem Problem dran.

Gemäss Hans Fluder sind die jungen Asylbewerber vom Motel ins neue Asylzentrum im Grosshof umgezogen. Was passiert mit dem leerstehenden Motel?

Nach heutigen Kenntnissen bleibt laut Matthias Senn das Motel leer. Bisher wurde keine neue Nutzung angekündigt. Jedoch wird über dieses und danebenliegende Grundstücke ein Planungsverfahren gemacht. Die Grundlage dazu ist das Vertiefungsgebiet von LuzernSüd.

Enrico Ercolani stellt fest, dass die Heime in die Privatwirtschaft ausgelagert werden. Die Arbeit des Frauenvereins, welche er immer gut gemacht hat, wird nun aber verstaatlicht. Die Gemeinde übernimmt nun diese Aufgabe. Das kann es doch nicht sein. Gibt es eine Erklärung dazu, weshalb man den Rank nicht gefunden hat?

Laut Judith Luthiger-Senn hat das Bildungs- und Kulturdepartement dem Gemeinderat ein gutes Konzept vorgelegt. Vorausgehend hat eine Arbeitsgruppe versucht eine Lösung zu finden, wie die Tagesstrukturen zukünftig organisiert werden können. Die Mehrheit der Arbeitsgruppe war der Meinung, dass diese in die Schule integriert werden sollen. Es war klar, dass mit einer Übergangslösung gearbeitet werden muss. Man hat mit dem Gemeinnützigen Frauenverein zusammen an Lösungen herumgedacht. Die Sprechende hätte nie gedacht, dass es diese Richtung nimmt. Sie war immer der Meinung, dass es gelingt mit dem Frauenverein eine Lösung zu finden. Die Situation ist heute eine andere. Man versucht nun mit dem Frauenverein eine gute Übergangslösung zu finden. Die Gemeinde kann übernehmen und die ersten Gespräche wurden schon geführt. Es wurde in die Wege geleitet, dass die Mitarbeitenden auch sofort informiert werden. Ein B+A ist auch in Erarbeitung, damit der Einwohnerrat spätestens im März 2018 darüber entscheiden kann. Darin wird auch aufgezeigt, wie es mit den Finanzen aussieht. Es hat auch viel mit pädagogischem Inhalt zu tun, weshalb man die Tagesstrukturen mit der Schule verbinden soll. Nicht umsonst haben die meisten Gemeinden des Kantons Luzern die Tagesstrukturen in den Schulen integriert. Auf Sommer 2018 können die Tagesstrukturen übernommen werden.

Tomas Kobi hat eine Anschlussfrage zu der Auslagerung der Heime. Leistungsvereinbarungen sind aktuell noch keine vorhanden. Besteht hier nicht ein vertragsloser Zustand? Wie sieht es rechtlich aus? Sind alle nötigen Verträge und rechtlichen Angelegenheiten bereit und geregelt?

Gemäss Lothar Sidler wurde die Leistungsvereinbarung 2018 vom Gemeinderat zusammen mit der Heime Kriens AG in Gründung abgeschlossen. Diese Leistungsvereinbarung muss im Nachgang vom Verwaltungsrat noch genehmigt werden. In diesem Sinne ist es kein vertragsloser Zustand. Der Gemeinderat hat zugesichert, dass im Verlauf vom Jahr 2018 eine Leistungsvereinbarung zugestellt wird, welche auch dem Gründungsvertrag entspricht. Bis dahin gilt die jetzt abgeschlossene Leistungsvereinbarung.

Laut Viktor Bienz wurde vor Jahren zugesichert, dass ein Waldnutzungskonzept über die Gemeindewälder erstellt wird. Wie ist der Stand?

Aus Sicht von Matthias Senn wurde ein Waldnutzungsplan erstellt. Details dazu kann der Sprechende jedoch keine geben.

Patrick Koch stellt fest, dass Bundesasylzentren gesucht sind. Kriens hat ein neues Asylzentrum im Grosshof. Er nimmt an, dass die Gemeinde seine Pflicht wahrgenommen hat. Kann der Gemeinderat versichern, dass es in Kriens kein Bundesasylzentrum gibt?

Lothar Sidler kommt auf den heutigen Zeitungsbericht zu sprechen. Darin steht, dass Guido Graf eine Offerte erstellt hat. Die Gemeinde Kriens wurde jedoch nicht informiert, dass ein Bundesasylzentrum in Kriens erstellt werden soll. Der Gemeinderat kann nichts versichern.

Erwin Schwarz möchte wissen, wer für den Datenschutz in der Gemeinde Kriens zuständig ist. Er war überrascht, dass eine Liste über die Schlossbelegung zugestellt wurde, welche nicht anonymisiert war.

Gemäss Cyrill Wiget ist das Präsidium für den Datenschutz zuständig. Der Gemeinderat schuldete dem Einwohnerrat eine Bekanntgabe der Schlossbelegung. Dieser Pflicht ist er nachgekommen, jedoch war die Liste doch etwas zu transparent.

Leo Sigg ist aufgefallen, als er in London und Luzern unterwegs war, dass bei Bauten die Gerüste immer vorstehend sind, damit die Trottoirs weiterhin benutzbar sind. Das passierte in Kriens bisher noch nie. Wieso schafft man dies nicht auch in Kriens?

Matthias Senn meint, dass es eine Frage der Platzverhältnisse ist. Der Gemeinderat macht keine Auflagen, wie die Gerüste sein müssen, sondern nur über die Regelung eines allfälligen Verkehrsdienstes, Installationsplätze oder Bauabschränkungen.

Davide Piras kommt auf die Einführung der Sportcard zurück. Wie sind die aktuellen Verhandlungen?

Gemäss Franco Faé ist der heutige Stand so, dass es nur eine Möglichkeit mit Luzern gegeben hatte. Die Kosten wären jedoch viel zu hoch gewesen. Emmen ist abgesprungen. Man ist jedoch in der Steuerungsgruppe K5 – Sport an diesem Thema nach wie vor dran. Es wird auch intern nach einer Kartenlösung gesucht. Im Moment ist die Sportcard aus finanziellen Überlegungen aufs Eis gelegt.

Laut Hans Fluder trifft man sich im Anschluss an die Einwohnerratssitzungen meistens in einem Restaurant in Kriens. Wieso werden das Restaurant Grüene Bode und das Restaurant Obernau nicht berücksichtigt?

Rolf Schmid führt aus, dass man bisher geschaut hat, dass die Restaurants in Gehdistanz sind. Beim Restaurant Grüene Bode wurde dieses Jahr bereits einmal reserviert, aber es erfolgte dann eine Absage seitens des Restaurants. Das Obernau hat man bisher aufgrund der Distanz nicht auf die Liste genommen.

Erwin Schwarz meint, dass man seit dem KKL weiss, dass Kupferdächer aus umwelttechnischen Gründen nicht optimal sind. Das neu entstandene Gebäude an der Kreuzung Amlehn- / Schachenstrasse hat ein Dach komplett aus Kupfer. Braucht dies eine spezielle Bewilligung?

Gemäss Matthias Senn braucht es keine spezielle Bewilligung. Es benötigt lediglich ein Farbkonzept, welches vor der Ausführung eingereicht werden muss.

Anita Burkhardt-Künzler fand das Schlussklöpfen einen schönen Anlass. Diversen Leuten ist jedoch aufgefallen, dass beim Betty's Bistro nebenan relativ laut Musik lief. Man hatte schon fast das Gefühl man ist an der Fasnacht. Es ist Adventszeit. Wie läuft es, dass dies nicht in einen Fasnachtsanlass ausartet?

Matthias Senn erklärt, dass es sich um privaten Grund handelt, was eine Lärmklage auslösen könnte. Hier geht es ansonsten nur über die Vernunft, dass die Musik dem Anlass entsprechend angepasst wird.

Wenn man laut Martin Zellweger zu nächtlicher Zeit zwischen 01:00 Uhr bis 06:00 Uhr von der Stadt nach Kriens und auch umgekehrt fährt, stellt man fest, dass in der Stadt die Signallichter orange blinken, während man in Kriens mehrmals vor dem Rotlicht stehen bleiben muss, ohne dass auch nur ein Fahrzeug oder Fussgänger weit und breit zu sichten ist. Was unternimmt der Gemeinderat, dass dies geändert wird?

Gemäss Matthias Senn hat der Gemeinderat bisher nichts unternommen, weil es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Diese Problematik wurde bereits festgestellt, aber es gibt sicher auch Lichtsignalanlagen, welche aus Sicherheitsgründen 24 Stunden am Tag geregelt sein müssen. Es ist eine Frage an die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern wert.

Davide Piras wurde von mehreren Anwohnern informiert, dass es beim Besuch vom Friedhof immer noch Schwierigkeiten gibt einen Parkplatz zu finden. Die Parkplätze sind ständig voll und der Friedhof ist leer. Die getroffene Massnahme hat leider nichts genützt. Was macht der Gemeinderat als nächsten Schritt?

Matthias Senn findet dies auch ein Ärgernis. Am Verkehrssicherheitsrapport mit der Polizei wurde diskutiert, ob man die Falschparkierer büssen kann. Das privatrechtliche Parkverbot reicht leider nicht aus und müsste geändert werden. Eine zweite Möglichkeit wäre die Änderung des Parkplatzreglements, das man mit den Parkkarten der Gemeinde dort nicht parkieren darf. Nächstes Jahr im Sommer wird jedoch das Schulhaus reduziert und bis Ende 2019 wird auch die Spitex nicht mehr da sein. Deshalb hat man sich gefragt, ob es sich lohnt die Tafel oder das Parkplatzreglement zu ändern. Abschliessend wurde noch nicht entschieden.

Patrick Koch geht davon aus, dass das Gesamtverkehrskonzept nächstes Jahr in den Einwohnerrat kommt. Ist er richtig der Annahme, dass dies dem Einwohnerrat als B+A unterbreitet wird und er dies nicht nur zur Kenntnis nehmen kann und es dem fakultativen Referendum untersteht?

Cyrril Wiget erläutert, dass Konzepte als Planungsberichte zur Kenntnisnahme dem Einwohnerrat vorgelegt werden. Es wurde jedoch ein Vorstoss überwiesen, der einen Teilrichtplan im Anschluss fordert. Das ist eine politisch andere Angelegenheit. Mitte 2018 soll der B+A dem Einwohnerrat vorgelegt werden. Das Gesamtverkehrskonzept ist so gut wie abgeschlossen, aber man braucht noch Zeit für die öffentliche Mitwirkung. Am 1. März 2018 gibt es einen grossen Anlass für die Gesamtbevölkerung. Es wird auch weitere Möglichkeiten für die Bevölkerung geben dazu Stellung zu nehmen.

4. Bericht und Antrag: Teilrevision der Gemeindeordnung, 2. Lesung Nr. 066/17

Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):
- **Bericht Postulat Tanner: Einführung Finanzhaushaltsreglement mit HRM2**
Nr. 249/16

Gemäss Martin Zellweger, Präsident KFG, liegt der vorliegende B+A zur neuen Gemeindeordnung ja heute zur 2. Lesung vor. Insofern hat sich auch die KFG nicht nochmals grundsätzlich mit dem gesamten B+A auseinandergesetzt, sondern die neu eingeflossenen Änderungen thematisiert. Die KFG hat sich auch bemüht diesmal nicht die Luzerner Wegge, das St. Gallerbrot oder den Bärenzipfel ins Zentrum der Diskussion zu stellen. Die diesbezüglichen Entscheidungen darf ja jetzt das Stimmvolk übernehmen. Grundsätzlich waren die Positionen der Fraktionen nicht anders als bei der letzten Sitzung und sie befassten sich im Wesentlichen mit den folgenden Punkten:

- § 14 Wahl- und Abstimmungsverfahren – Stellungnahme in den Abstimmungsbotschaften
- § 31 Referendumpflichtige Geschäfte – fakultatives Referendum bei Steuerfussenkung
- § 32 Finanzkompetenz / § 37 im Zusammenhang mit Grundstückbeschaffung, welche in der 2. Lesung vom Gemeinderat neu angepasst wurden

Zum § 14 wurde die Umsetzung des Vorschlags vom Gemeinderat als Antwort auf den Antrag der Grüne/GLP-Fraktion der 1. Lesung, der Gegnerschaft bei Referenden Raum zur Stellungnahme in der Abstimmungsbotschaft zu schaffen, kontrovers diskutiert. Es wurden nochmals dieselben Argumente vorgebracht und die Abstimmung brachte letztendlich dasselbe Resultat, wie auch im Einwohnerrat. Der Antrag der CVP/JCVP-Fraktion, den Vorschlag im B+A abzulehnen, wurde mit 5:3 Stimmen abgelehnt. Die KFG stimmt somit dem vorgeschlagenen Weg im B+A zu. Nachdem in der 1. Lesung zum § 31 der Antrag der SP, die Senkung des Steuerfusses dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, abgelehnt wurde, stellte die Fraktion den Antrag Ziffer d zu streichen, so dass die Erhöhung und die Senkung des Steuerfusses nicht mehr dem fakultativen Referendum unterliegen. Dieser Antrag wurde von der KFG ohne grosse Diskussionen mit 5:4 Stimmen abgelehnt. Auf Antrag der SVP diskutiert die KFG ebenfalls die §§ 32 und 37 und den darin vom Gemeinderat neu vorgeschlagenen Entzug der Finanzkompetenz des Einwohnerrates in Zusammenhang mit der Grundstückbeschaffung zugunsten einer unlimitierten Kompetenz des Gemeinderates. Da der Antrag erst in der heutigen Einwohnerratssitzung gestellt wird, wurde auch nicht darüber abgestimmt. Die KFG

hat dem Beschlusstext mit 8:1 Stimmen mehrheitlich zugestimmt, auch wenn die Meinungen zu einzelnen Themen noch unterschiedlich waren.

Anita Burkhardt-Künzler bedankt sich im Namen der CVP/JCVP-Fraktion für die Überarbeitung der Gemeindeordnung auf die 2. Lesung. Im Vorfeld wurde sie öfters gefragt, ob der Einwohnerrat nichts Wichtigeres zu diskutieren hätte, als ob Kriens neu Stadt wird oder Gemeinde bleibt. Aber das ist nicht der Grund, weshalb der Einwohnerrat heute über ein sehr wichtiges Instrument abzustimmen hat. Diese Teilrevision der Gemeindeordnung wurde notwendig, da das Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) vom Kanton neu eingeführt wird und die Gemeindeordnung somit eine Anpassung braucht. Ferner ist diese Umgestaltung der Gemeindeordnung eine Änderung unserer Krienser Verfassung. Sie ist das Fundament unserer Gesellschaft und der zentrale Rechtsbestand als Basis für ein friedliches Miteinander. Im Wissen dieser Verantwortung Kriens gegenüber, hat die eingesetzte Arbeitsgruppe schon einen wesentlichen Teil der Vorarbeit geleistet, und so hat man heute eine breit abgestützte Überarbeitung zur Hand. Nichtsdestotrotz hat sich die CVP/JCVP-Fraktion nochmals ausführlich mit der Bezeichnung Stadt oder Gemeinde Kriens auseinandergesetzt. Zum einen ist Kriens nach wie vor eine «Gemeinschaft», bestehend aus vielen Vereinen, mit Brauchtum und Dorfcharakter. Zum anderen ist Kriens eine vorwärtsgewandte, zukunftsorientierte, 28'000 Einwohner zählende Stadt, welche auch als solche selbstbewusst auftreten darf. Aus ihrer Sicht ist somit klar, dass sie grossmehrheitlich den Begriff Stadt Kriens unterstützen wird, als klares Zeichen für den Wandel und die Zukunft. Überdies sorgte die Anpassung der Gemeindeordnung selbst über die Luzerner Kantonsgrenzen hinaus für Lese- und Gesprächsstoff. So erschien unser neues Wappentier als Leserbriefentwurf in der Ostschweiz am Sonntag vom 26. November 2017: Der rechte Bär zeigt sich im Schritt! Da habe sich der Krienser Gemeinderat von den Ostschweizern inspirieren lassen. Denn aus seinem Wappentier sei ein eindeutiger Mannesbär mit feuerrotem Penis geworden, analog der Stadt St. Gallen und den beiden Halbkantonen Appenzell. Doch Spass beiseite. In der 1. Lesung hat die CVP/JCVP-Fraktion bereits mehrere Anträge gestellt und bis auf einen wurden diese auch vom Einwohnerrat mitgetragen. Herzlichen Dank. Trotzdem hat sie auch in der zweiten Lesung nochmals einen solchen eingereicht. Zu § 14 wurde bereits viel und kontrovers diskutiert. Dies nahm sie zum Anlass und hat dazu einen Antrag eingereicht, bei welchem sie auf die breite Unterstützung durch den Einwohnerrat hofft. Für die CVP/JCVP-Fraktion ist die Abschreibung des Postulats Tanner wie schon bei der 1. Lesung, nach wie vor unbestritten. Ausserdem bedankt sie sich nochmals bei allen Beteiligten für die Erarbeitung dieser neuen Gemeindeordnung und hofft, dass diese Neuerungen auch bei der Stimmbevölkerung ihren Anklang finden.

Die SVP-Fraktion kann laut Alfons Graf dem B+A „Teilrevision der Gemeindeordnung Kriens“ nicht in allen Punkten zustimmen und hat deshalb einen entsprechenden Antrag eingereicht. So will der Gemeinderat eine Erhöhung der Kompetenz für Grundstückkäufe von heute 4 Mio. Franken auf unbeschränkt heraufschrauben. Das ist aus Sicht der SVP-Fraktion untragbar und bedeutet gegenüber dem Einwohnerrat eine Entmündigung. Mit anderen Worten wird der Einwohnerrat bei zukünftigen Grundstückkäufen kastriert. Sie kommt in der Detailberatung auf diesen Punkt zurück. Auch stört sich die SVP-Fraktion an der Umbenennung von Gemeinde zur Stadt. Ob Kriens eine Stadt wird oder nicht, wird nicht hier und heute entschieden. Das gleiche betrifft auch die Änderung des Wappens. In jüngster Vergangenheit wurde der Sprechende von Bürgern angesprochen, ob Kriens keine grösseren Probleme lösen muss, als die Umgestaltung von der Gemeinde zur Stadt. Diesen Meinungen kann sich die SVP-Fraktion nur anschliessen. Geht man auf den Sonnenberg und blickt hinunter in das schöne Kriensertal sieht man, dass Kriens ostseitig mit der Stadt Luzern und westseitig mit dem Obernau abgeschlossen wird. Dieses Bild zeigt nie und nimmer eine Stadt. Nur weil im Zentrum ein Beton-Blasklotz und in LuzernSüd, wo der Name Kriens nicht einmal erwähnt wird, eine Wohnsiedlung entsteht, muss man nicht gleich den Grössenwahn bekommen und Kriens, unser Dorf

und unsere Gemeinde namentlich verunstalten und Stadt nennen. Wenn Leute vom Obernau einkaufen gehen, gehen sie bis anhin ins Dorf und nicht in die Stadt. Kriens hat einen grossen Teil Landwirtschaft und noch einen viel grösseren Teil Wald. Es ist schade, dass mit der Planung dieser neuen Gemeindeordnung, mit dem ändern des Wappens und mit der kommenden unausweichlichen Abstimmung dermassen viel Steuergeld verpufft wird. Obwohl diese Angelegenheit vom Stimmvolk schon einmal wuchtig verworfen wurde, kommt es erneut aufs Tapet. Würde die SVP mit diesem Geschäft kommen, heisst es, dass sie trotz Abstimmungsentscheidungen nicht akzeptieren kann. Kriens bleibt eine Gemeinde und wird keine Stadt. Das Stimmvolk wird einmal mehr zeigen wo es lang geht, wie schon bei anderen Abstimmungsvorlagen.

Laut Roger Erni ist die FDP-Fraktion mehrheitlich mit der 2. Lesung einverstanden. Was zwischen der ersten und zweiten Lesung passiert ist, gilt zu erwähnen, dass die Erstinstanz ihre Stimmrechtsbeschwerde „Stopp der zusätzlichen Verschuldung“ abgelehnt hat. Im B+A wurde aufgeführt, dass sie die Ausgabenkompetenz der Exekutive als zu gross erachtet. Zum eingereichten Antrag der SVP wird die FDP-Fraktion einen Kompromissvorschlag machen. Ansonsten konnten gute Kompromisse in der 1. Lesung gefunden werden. Die FDP-Fraktion erachtet es als gut, dass separat über das Wappen und über den Begriff Stadt oder Gemeinde abgestimmt werden kann. Nach 20 Jahren und nach Eingabe eines bemühten Bürgers darf das Volk wieder über das Wappen abstimmen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage des Gemeinderates einstimmig. Die Finanzkompetenz wird aufgrund des Antrages der SVP-Fraktion nochmals diskutiert. Die FDP-Fraktion möchte nicht, dass die SVP wegen diesem Artikel die gesamte Gemeindeordnung ablehnt. Deswegen wurden auch die Fragen zum Wappen und der Bezeichnung separiert. Wenn man nun die Artikel der Finanzkompetenz auch noch zu separaten Abstimmungsfragen herausnimmt, versteht es niemand mehr. Die FDP-Fraktion macht den Vorschlag die Finanzkompetenz des Gemeinderates für den Kauf von Grundstücken bis 10 % Steuerertrag festzulegen. Wie René Zosso einst sagte, nützen kluge Lösungen allen. So kann gehofft werden, dass sich die SVP-Fraktion mit diesem Kompromiss anfreunden kann.

Die SP-Fraktion bedankt sich laut Yasikaran Manoharan beim Gemeinderat für die Überarbeitung des B+A's zur Revision der Gemeindeordnung. Aus Sicht der SP-Fraktion wurde eine ausgewogene und kompromissfähige Gemeindeordnung ausgearbeitet, welche den Änderungen des FHGG und den Wünschen der Fraktionen gerecht wird, obwohl es zu Beginn der 1. Lesung mit den über 20 Anträgen noch nicht danach ausgesehen hat. Auch die SP-Fraktion hatte ihre Anliegen. Leider konnte sie für ihre Begehren wie die der Vergabe der Grundstücke nur noch im Baurecht, das Herabsetzen der Unterschriftenzahl für Volksmotionen oder das Bevölkerungsantragsrecht für ausländische Staatsbürger, keine Mehrheit im Einwohnerrat finden. Dennoch ist für sie heute in der 2. Lesung die Zustimmung zum vorgelegten B+A unbestritten. Wie in der 1. Lesung schon umfangreich ausgeführt, steht die SP-Fraktion nach wie vor zur Bezeichnung Stadt sowie zum neuen Wappen. Obwohl, Historie hin oder her, als moderne Partei wäre ihr ein genderneutraler Bär auf dem Wappen schon lieber gewesen. Die SP-Fraktion nimmt das Detail im neuen Wappen mit einem Schmunzeln zur Kenntnis und würdigt die Arbeit des Heraldikers. Die Umbenennung zur Stadt hingegen wird dem Wachstum und Wandel, indem sich Kriens unübersehbar befindet, greifbarer und verständlicher machen und auch in die richtige Bahn lenken. Leider fehlt nun der Mut mit einer Bezeichnung in die Abstimmung zu gehen. Jedoch versteht die SP-Fraktion auch die Bedenken, dass durch die Bezeichnung „Stadt“ die gesamte Vorlage scheitern könnte. Zum Art. 14 und die darauf bezogenen Fragen hin, ob bei Abstimmungen der Gegnerschaft und der Befürworterschaft ermöglicht werden soll eigene Stellungnahmen im Abstimmungsbüchlein zu verfassen, ist die SP-Fraktion nach wie vor uneinig. Während die einen diese Änderung mit mehr Demokratie begründen, empfinden die anderen es als unnötig, weil dies ein Ungleichgewicht in der Be-

richterstattung erzeugt. Art. 31 Abs. 1 lit. d verlangt bisher, dass eine Steuererhöhung immer dem obligatorischen Referendum unterliegt. Gemäss FHGG unterliegen das Budget und der Steuerfuss aber lediglich dem fakultativen Referendum, unabhängig davon, ob der Steuerfuss erhöht, gesenkt wird oder gleich bleibt. Die Bestimmung aus dem FHGG, im übergeordneten Recht, reicht aus, um ein Budget und einen Steuerfuss zu genehmigen. Eine Verschärfung des Gesetzes ist daher nicht zwingend notwendig. Daher begrüsst es die SP-Fraktion, wenn der Einwohnerrat ihrem Antrag folgt und somit diesen Abschnitt streicht. Eines ihrer wichtigen Anliegen ist es, auf welches die SP-Fraktion bereits in der 1. Lesung hingewiesen hat, dem Gemeinderat mehr Kompetenzen beim Kauf von Grundstücken zu ermöglichen. Während in Luzern der grosse Stadtrat die Kompetenzen für den Stadtrat auf 30 Mio. Franken erhöht hat, wird sich der Gemeinderat mit den jetzigen Bestimmungen nur mit 4 Mio. Franken begnügen müssen, was für den Kauf von strategisch wichtigen Grundstücken kaum reichen wird. Zudem werden die Verhandlungen erschwert, wenn der Prozess im Einwohnerrat über mehrere Monate dauert. Dass nun vorgeschlagen wird, dass die Kompetenz für den Kauf von Grundstücken ohne maximale Einschränkung erfolgen soll, begrüsst die SP-Fraktion sehr. Zum Postulat Tanner, Einführung Finanzhaushaltreglement, hat die SP-Fraktion schon mehrfach signalisiert, dass sie vorerst Erfahrung mit dem neuen Rechnungsmodell sammeln will. Sie ist daher nicht per se gegen ein neues Reglement, jedoch ist der Zeitpunkt wohl jetzt nicht optimal. Daher ist sie auch für Abschreiben des Vorstosses. Die SP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und den Beteiligten für die Arbeit.

Die Grüne/GLP-Fraktion hat gemäss Tomas Kobi bereits in der 1. Lesung gesagt, dass das Gesamtpaket soweit stimmig ist. Dank der speditiven Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe konnte die Gemeindeordnung in einem schlanken Prozess relativ schnell überarbeitet werden. In der Debatte zur 1. Lesung wurde die technische Revision aufgrund des Inkrafttretens des FHGG ohne grosse Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Eine etwas hitzige Diskussion entstand in Bezug auf den Begriff Stadt und das Wappen. Diese Auseinandersetzung fand sogar ihren Niederschlag im Tagesanzeiger vom 18. November 2017. Der Gemeindepräsident hatte gemäss seinem Editorial im KriensInfo sehr Freude daran, dass sich die ganze Schweiz mit Kriens auseinandersetzt. Dabei hat er aber auch angefügt, dass es um viel mehr als die Brot- oder Ei-Frage geht. Es geht nämlich um die neue Gemeindeordnung und Verfassung von Kriens. Die Grüne/GLP-Fraktion hat schon in der 1. Lesung dazu Stellung bezogen und ihre Haltung zum Ausdruck gebracht. Sie nimmt hinsichtlich zur 2. Lesung zu einem Punkt konkret Stellung, nämlich zum § 14 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsverfahren. Der Antrag lautete wie folgt: *„Bei obligatorischen und fakultativen Referenden steht der gesamten Gegnerschaft eine selbstverfasste Stellungnahme von einer Seite in den Abstimmungsunterlagen zur Abstimmungsfrage zu.“* Mit 17:11 Stimmen wurde der Antrag der Grüne/GLP-Fraktion in der 1. Lesung angenommen. Der Gemeinderat beantragt nun, dass die Gemeindeordnung ohne die Anpassung von § 14 zu verabschieden ist. Für die Grüne/GLP-Fraktion ist die Argumentation im B+A nicht nachvollziehbar. Der Gemeinderat begründet sein Vorgehen mit dem Argument, dass er durch verschiedene Voten darauf aufmerksam gemacht wurde, dass eine solche Formulierung, wie sie die Grüne/GLP-Fraktion gefordert hat, schwierig umzusetzen ist. Sie bekundet schon Mühe mit der Ansicht des Gemeinderates, wenn man der Meinung ist, dass das Ansinnen der Grünen nicht zielführend ist und er an seiner ursprünglichen Formulierung festhalten will. Das bedeutet nämlich, dass bei einer Zustimmung des Antrages vom Gemeinderat die Fassung des § 14 gemäss Gemeindeordnung vom 13. September 2007 weiter gelten soll. Sie ist hier klar anderer Meinung und wird entsprechend einen Antrag stellen.

Cyrril Wiget dankt für die Voten. Auf die gestellten Anträge wird er im Rahmen der Detailberatung eingehen. Bei einer neuen Gemeindeordnung geht es ja immer um die Zukunft. Aufgrund des FHGG waren Anpassungen nötig, weshalb man auch gleich andere Positionen für die nächsten 15 Jahre auf den neusten Stand bringen wollte. Im Rahmen dieses Aufwisches war

es richtig über Sachen zu diskutieren, welche die Leute mehr oder weniger beschäftigen. Es soll im heutigen Prozess Platz haben und nicht, dass man im nächsten Jahr schon wieder etwas ändern muss. Man kann zwar so argumentieren wie die SVP, dass man in den letzten 10 Jahren schon einmal darüber abgestimmt hat und es deshalb nicht mehr nötig ist. Die Welt verändert sich und deshalb ist es richtig in die Zukunft zu schauen und zu denken. Kriens hat eine wunderschöne Natur aber gleichzeitig eine urbane Entwicklung, die relativ schnell geht und auch gewollt ist. Wenn die Bevölkerung wieder auf einen zukommt und fragt, was die Gemeinde für komische Ideen hat, kann dies ja erklärt werden. Auch das ist die Aufgabe von Politikern. Viele haben sich über die Themen gefragt, welche in der Presse oder auf der Strasse Gesprächsstoff waren. Dies war wieder ein Lehrstück für die Politik. Denn wenn man auf der Strasse ein Interview über die Finanzkompetenzen machen würde, versteht die Mehrheit der Bevölkerung wahrscheinlich die Frage gar nicht erst. Dieses Thema beschäftigt den Einwohnerrat und nicht die Bevölkerung. Deshalb ist es nur logisch, dass das was in der Presse landet, die Sachen sind, die auf allgemeiner emotionaler Ebene sind. Es ist gar nicht so schlecht, wenn in der Presse über Kriens berichtet wird. Die Genderfrage des Bären war auch immer wieder ein Thema. Der Gemeinderat rät die anderen Wappen mit einem Bären zur Hand zu nehmen. In der Heraldik ist es üblich, dass der Bär ein männliches Wesen ist und deshalb ist es nicht komisch, dass dieser auch männlich dargestellt wird.

Detailberatung

Gemeindeordnung

Anträge Grüne/GLP & CVP/JCVP zu Seite 6: § 14 - Wahl- und Abstimmungsverfahren
Gemäss Raoul Niederberger beantragt die Grüne/GLP-Fraktion den § 14 Abs. 2 beizubehalten gemäss Entscheid des Einwohnerrates in 1. Lesung:

Bei obligatorischen und fakultativen Referenden steht den Gegnerschaften und den Befürwortenden eine selbstverfasste Stellungnahme im erläuternden Bericht des Stadtrates zu. Der Einwohnerrat regelt in einem Reglement das Verfahren, den Umgang und den Inhalt der Stellungnahme.

Das Problem besteht darin, dass nicht klar ist, wie viel die Gegnerschaft bei einer Abstimmung schreiben darf. Es ist Zeit ein Reglement zum politischen Verfahren zu erlassen. Der Argumentation der CVP/JCVP-Fraktion kann der Sprechende nicht ganz folgen, die sagt, dass das Stimmrechtsgesetz ausreichend ist. Wenn es ausreichend wäre, hätte man diese Probleme gar nicht. Es ist kein Zuckerschlecken ein solches Reglement zu erlassen. Der Einwohnerrat wurde ja auch nicht gewählt, dass man immer einen schönen Ratsbetrieb hat und es sich einfach gut gehen lässt. Der Einwohnerrat muss die Verantwortung übernehmen und ein solches Reglement erlassen.

Kathrin Graber opponiert dem Antrag. Die CVP/JCVP-Fraktion hat selber einen Antrag eingereicht, weil es im vorliegenden Dokument verwirrend dargestellt ist. Aus ihrer Sicht muss die Fassung analog der 1. Lesung lauten:

Wahlen und Abstimmungen finden im Urnenverfahren statt. Das Verfahren richtet sich nach dem Stimmrechtsgesetz und dem Gemeindegesetz.

Das kantonale Stimmrechtsgesetz regelt, dass die Standpunkte von beachtlichen Minderheiten und vom Initiativ- und Referendumskomitee angemessen dargestellt werden. Diese Gesetzesbestimmung ist auslegungsbedürftig, aber so sind die Gesetze nun mal. Die Gemeinde Kriens hat hier eine Praxis und gibt den Gegnern regelmässig die Möglichkeit eine selbstver-

fasste Stellungnahme einzureichen. Bei fakultativen oder konstruktiven Referenden haben die Referendumskomitees, nicht die allgemeine Gegnerschaft, Platz für eine selbstverfasste Stellungnahme. Wenn man jetzt eine zusätzliche Regelung trifft und man von Gegnerschaften und Befürwortern spricht, gibt es eine Verkomplizierung. Der Kanton kann sich auf zusätzliche Stimmrechtsbeschwerden freuen. Es ist kein neues Reglement nötig, denn die Gemeinde Kriens hat ihre Regelung gerade bei Initiativen und Referenden. Das ist ausreichend. Wenn ein solches Reglement geschaffen wird, muss man sich mit der Frage beschäftigen, wer unter die Gegnerschaften fällt. Ein konkretes Beispiel ist die Verselbständigung der Heime. Dort kommen alle Befürworter, nämlich die SVP, FDP und CVP einzeln zu Wort. Dann beginnt schon die Diskussion und es stellt sich die Frage, was mit der SP ist. Die SP hat die Auslagerung im Einwohnerrat abgelehnt. Die Basis der SP war dann jedoch dafür. Die Grünen könnten noch rasch ein paar Komitees gründen, welche dagegen sind. Kommen dann auch noch solche Komitees ausserhalb des Einwohnerrates zu Wort? Wenn eine Seniorengруппierung kommt und sich einsetzen will, muss diesen dann gesagt werden, dass sie keine Stellungnahme verfassen dürfen, weil sie nicht im Einwohnerrat sind? Diese verstehen dies dann nicht, weil sie direkt betroffen sind und auch Anspruch haben. Es stellen sich zwar interessante, aber auch sehr aufwendige und komplizierte Fragen. Es fragt sich, ob eine Regelung allen Bedürfnissen gerecht wird. Man muss auch sehen, dass der Bericht an die Stimmberechtigten geht, weshalb dieser einfach lesbar und verständlich sein muss. Der Artikel soll so belassen werden, wie bis anhin. Es gibt zwar zwischendurch Beschwerden, aber der Regierungsrat hat das Verhalten der Gemeinde Kriens immer gestützt. Wenn die Gemeinde Kriens eine Sonderregelung trifft, gibt es eine eigene Rechtsprechung, bei der man noch nicht weiss, in welche Richtung diese geht.

Erich Tschümperlin kommt auf das Votum von Kathrin Graber zu sprechen. Sie sagte, dass es kompliziert wird. Alles was sie aufgezählt hat, kann bei einem Referendum genau gleich passieren, nämlich überall dort, wo bereits die Gegnerschaft Anrecht auf eine Stellungnahme hat. Nimmt man an die SVP und die Grünen ergreifen zusammen das Referendum, dann muss sich die Gegnerschaft heute schon in einer gemeinsamen Stellungnahme finden. Die Grüne/GLP-Fraktion hat max. eine Seite für die Gegnerschaft gefordert und das gilt nicht für jeden einzelnen Gegner. Wenn sich die Gegner nicht zu einer gemeinsamen Stellungnahme finden, dann haben sie Pech gehabt. Man muss sich heute schon finden, wenn es überparteiliche Komitees gibt. Das die überlegene Behörde die unterlegene Behörde nicht abstraf, ist allen klar. Die SVP und die Grünen durften schon erfahren keinen Platz in einer Abstimmungsbroschüre zu bekommen. Bei der Auslagerung der Heime war es eine 20-seitige Broschüre mit zwei Sätzen der Gegnerschaft. Zu den Anträgen aus dem Einwohnerrat stand auch nichts. Wenn man in der Mehrheit auf der Gewinnerseite ist, ist es in Ordnung. Wenn man in der Mehrheit auf der Verliererseite ist, findet man es demokratisch nicht korrekt. Darum findet die Grüne/GLP-Fraktion diesen Artikel gut. Es ist auch für den Stimmbürger relativ einfach. Der Gemeinderat hat einen Vorschlag gemacht, dass man ein Reglement erstellt, worin dies geregelt werden kann. Dann wird der Artikel in der Gemeindeordnung einfach. Der Sprechende war über die Aussage des Gemeinderates im B+A zur Überweisung des Antrages überrascht. Der Antrag wurde mit 17:11 Stimmen überwiesen. In der Regel muss der Gemeinderat das, was von der Mehrheit überwiesen wird, umsetzen. Der Gemeinderat schreibt jedoch, weil die Unterlegenen das Ganze als schwierig empfunden haben, ist er auch dagegen. Erich Tschümperlin möchte, dass dies einmal den Grünen passiert. Für ihn war das ein klarer Auftrag an den Gemeinderat. Der Antrag für die Gegnerschaft ist klar gestellt und wenn sich die Gegnerschaft nicht findet, dann ist es vorbei. Ein solches Reglement kann erstellt werden und es ist ein Gewinn an demokratischer Fairness, wenn dies gemacht wird. Es wird weniger Stimmrechtsbeschwerden geben, weil sich auch die Gegnerschaft äussern kann. Er bittet deshalb der Linie treu zu bleiben und den gestellten Antrag zu überweisen.

Gemäss Yasikaran Manoharan ist die SP-Fraktion in dieser Frage noch uneinig. Im Sinne der Demokratie wäre es begrüssenswert, wenn möglichst unterschiedliche Meinungen in der Abstimmungsbroschüre abgebildet werden. Jedoch stellt sich auch hier die Frage, ob es wirklich notwendig ist eine solche Forderung in der Gemeindeordnung zu verankern. Gerade dann, wenn man sich der Tatsache bewusst ist, dass im kantonalen Stimmrechtsgesetz bereits geregelt ist, dass in der Abstimmungsbroschüre die Standpunkte der Minderheiten, nämlich des Parlamentes und des Komitees, dargestellt werden müssen. Gleichzeitig stellt man auch fest, dass die Gemeinde Kriens in der Praxis bislang den Gegnern vielleicht zu wenig Platz und Möglichkeiten geboten hat ihre Meinung zu äussern. Hier hat die Gemeinde etwas Nachholbedarf. Die SP-Fraktion ist gerne bereit über den Inhalt einer solchen Abstimmungsbroschüre zu diskutieren. Jedoch stellt sich hier die Frage, ob nicht lieber im Umfang eines Vorstosses über ein Reglement diskutiert werden soll. Ist die Diskussion innerhalb der Gemeindeordnung wirklich passend oder zielführend? Innerhalb der Arbeitsgruppe wurde das Ziel festgelegt nur die nötigsten Bestimmungen in der Gemeindeordnung festzulegen. Bestehende Bestimmungen aus übergeordnetem Recht sollen auch nicht zusätzlich in die Gemeindeordnung verankert werden. Das soll bei dieser Frage auch berücksichtigt werden.

Martin Zellweger muss annehmen, dass Kathrin Graber das Reglement schon fast im Kopf hat, wie kompliziert dies aussehen muss. Der Einwohnerrat schafft es die Gemeindeordnung zu verabschieden, also wird er auch ein einfaches Reglement dafür festsetzen können. Dieses Thema wurde anlässlich der September-Sitzung bereits sehr ausgiebig diskutiert. Das zu Grunde liegende Anliegen der Grüne/GLP-Fraktion wurde von allen Parteien im Grundsatz anerkannt. Das scheint auch heute noch der Fall zu sein. Die Schwierigkeit hat sich auch damals vor allem darin gezeigt, dass die Gegnerschaft genauer zu definieren ist. Es wurde auch verschiedentlich vorgeschlagen eine Verordnung oder ein Reglement zu definieren. Dieser durchaus durchsetzbare Kompromiss wurde mit 17:11 Stimmen angenommen, welcher auch so im Vorschlag vorliegt. Der Gemeinderat ist zwar weiterhin dagegen, aber geändert hat sich an der vom Einwohnerrat gewünschten Lösung der letzten Sitzung eigentlich nichts. Es gibt seiner Meinung nach auch keine neuen Erkenntnisse. Ein solches Reglement wird lösbar sein. Deshalb gibt es keinen Grund anders abzustimmen als beim letzten Mal.

Raoul Niederberger meint nach den Aussagen von Kathrin Graber, dass man mit einem solchen Reglement die Büchse der Pandora öffnet und es zu mehr Unklarheiten führt. Bisher hat man mit dem Stimmrechtsgesetz die genau gleichen Probleme. Dort ist die Rede von beachtlichen Minderheiten im Gemeindeparlament. Man kann sich genauso fragen, was dies bedeutet. Sind es 2 %, 5 % oder doch 10 % der Parlamentsmitglieder? Nun ist man an der Änderung der Gemeindeordnung und es kann darüber diskutiert werden. Die Lösung liegt vor und die Gemeindeordnung bleibt trotzdem schlank. Man soll die Chance nutzen, um ein klärendes Reglement zu erstellen. Wie Martin Zellweger gesagt hat, ist dies möglich und es ist kein gordischer Knoten, der nicht gelöst werden kann.

Thomas Lammer führt aus, dass sich die FDP-Fraktion kein neues Reglement wünscht. Deshalb wird sie im Sinne des Gemeinderates stimmen.

Erich Tschümperlin kommt auf die Idee eines Vorstosses zu sprechen. Entweder entscheidet man heute, ob man es in die Gemeindeordnung aufnehmen will oder nicht. Dann muss man nicht nochmals mit einem Vorstoss kommen und von vorne beginnen. Vielleicht fehlt dann auch die rechtliche Grundlage dazu. Es muss heute entschieden und nicht nach aussen geschoben werden. Zu Thomas Lammer möchte er sagen, dass es ein Nullsummenspiel ist.

Heute wird das Finanzhaushaltsreglement gekippt und so kann ein neues Reglement erstellt werden. So gibt es nur ein Reglement mehr, wie es die FDP auch gefordert hat.

Davide Piras stört sich in dieser Grundsatzdiskussion daran, dass die Grünen in der Abstimmungsbrochüre zur Auslagerung der Heime keinen Platz hatten. Nun soll ein Reglement her. Anstatt ein Reglement zu fordern, kann dies im Rahmen der Schösslgespräche diskutiert werden. Es soll nicht immer alles mit einem Reglement niedergeschlagen werden.

Kathrin Graber möchte zuerst zur Klärung beitragen. Sie hat einen Antrag mit der Meinung eingereicht, dass der blaue Absatz 2 der Antrag des Gemeinderates ist. Weil die CVP/JCVP-Fraktion den Antrag der Grünen nicht möchte, hat sie ihren eigenen Antrag eingereicht. Sie möchte jedoch dasselbe wie der Gemeinderat, weshalb der Antrag obsolet wurde. Kathrin Graber zieht diesen deshalb nun offiziell zurück. Sie hält daran fest, dass nicht noch ein Reglement geschaffen werden soll. Die Sprechende war schon im Einwohnerrat als man über das Reglement der politischen Rechte diskutiert hat. Es wurde tatsächlich zur Büchse der Pandora. Schlussendlich wurde das Referendum ergriffen, weil es einfach zu weit ging und man dem Gemeinderat einen Maulkorb verpassen wollte. Bei der Abstimmung wurde es vom Volk im hohen Bogen abgelehnt. Seither gibt es kein Reglement. Es wird wieder in die gleiche Richtung gehen, weil einige Detailfragen geregelt werden müssen. Man spricht im Plural von Gegnerschaften. Es ist also nicht nur die Gegnerschaft des Parlamentes. Das ist nicht klar. Die Gemeinde Kriens bietet dem Initiativ- und Referendumskomitee bereits Platz.

Gemäss Alfons Graf ist Demokratie, wenn in einer Abstimmungsbrochüre die Gegnerschaften und der Sinn des Gemeinderates gleich vertreten werden. Beim Parkplatzreglement schrieb der Gemeinderat 10 Seiten und die SVP musste um ihre Zeilen kämpfen, damit sie knapp eine Seite erhalten hat. Das ist nicht fair. Die Grünen haben dasselbe bei der Auslagerung der Heime erlebt.

Cyrill Wiget stimmt Martin Zellweger zu, dass die Argumente bereits anlässlich der 1. Lesung geführt wurden. Der Gemeinderat hat sich trotzdem erlaubt, noch ein paar Gedanken dazu zu machen. Man muss sich schon überlegen, wie viel man in einer solchen Verfassung regeln möchte. Er muss jedoch Yasikaran Manoharan und Davide Piras enttäuschen, dass man es über einen Vorstoss oder über die Schösslgespräche regeln kann. Gesetzestechnisch ist es so, dass man in der Gemeindeordnung etwas festhalten muss, wenn ein neues Reglement erstellt werden soll. Es hat tatsächlich immer viele Stimmrechtsbeschwerden gegeben, welche vom Regierungsrat aber auch immer abgewiesen wurden. So ganz falsch ist der Gemeinderat deshalb nicht vorgegangen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag Grüne/GLP (1. Lesung)

Mit 15:12 Stimmen wird der Antrag der Grüne/GLP angenommen.

Bienz, Bruno	Grüne: 1. Lesung
Bienz, Viktor	GR: gem. B+A (keine Anpassung)
Binggeli, Michèle	Grüne: 1. Lesung
Büchi, Cla	Grüne: 1. Lesung
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gem. B+A (keine Anpassung)
Ercolani, Enrico	GR: gem. B+A (keine Anpassung)
Erni, Roger	GR: gem. B+A (keine Anpassung)
Estermann, Yvette	Grüne: 1. Lesung

Fluder, Hans	Grüne: 1. Lesung
Graber, Kathrin	GR: gem. B+A (keine Anpassung)
Graf, Alfons	Grüne: 1. Lesung
Kobi, Tomas	Grüne: 1. Lesung
Koch, Patrick	Grüne: 1. Lesung
Lammer, Thomas	GR: gem. B+A (keine Anpassung)
Manoharan, Yasikaran	Grüne: 1. Lesung
Mathis-Wicki, Judith	GR: gem. B+A (keine Anpassung)
Niederberger, Raoul	Grüne: 1. Lesung
Nyfelner, Nicole	GR: gem. B+A (keine Anpassung)
Piras, Davide	GR: gem. B+A (keine Anpassung)
Portmann, Michael	Grüne: 1. Lesung
Rösch, Daniel	GR: gem. B+A (keine Anpassung)
Schwarz, Erwin	GR: gem. B+A (keine Anpassung)
Sigg, Leo	Grüne: 1. Lesung
Spörrli, Raphael	Grüne: 1. Lesung
Tschümperlin, Erich	Grüne: 1. Lesung
Vonesch, Andreas	GR: gem. B+A (keine Anpassung)
Zellweger, Martin	Grüne: 1. Lesung

Antrag SP zu Seite 12: § 31 Abs. 1 lit. d – Referendumspflichtige Geschäfte

Die SP-Fraktion möchte gemäss Yasikaran Manoharan den § 31 Abs. 1 lit. d streichen:

~~d. Beschlüsse über Budget und Steuerfuss gemäss § 26 Abs. 1 lit. c, sofern der Steuerfuss erhöht werden soll,~~

Gemäss FHGG unterliegen das Budget und der Steuerfuss immer dem fakultativen Referendum, unabhängig davon ob der Steuerfuss erhöht oder gesenkt wird oder gleich bleibt. Eine Verschärfung dieses Gesetzes ist daher überflüssig. Die Bestimmung aus dem FHGG, im übergeordneten Recht, reicht aus, um ein Budget und einen Steuerfuss zu genehmigen. Es kann ja wirklich einmal der unwahrscheinliche Moment eintreffen, dass alle Parteien für eine marginale Steuererhöhung sein können. Dann muss die Vorlage nicht noch zur Abstimmung vorgelegt werden.

Da nicht opponiert wird, wird der Antrag angenommen.

Anmerkung der Protokollführerin: Es wurde ein Rückkommen zu diesem Antrag gestellt, welcher weiter hinten im Protokoll zu finden ist.

Antrag SVP zu Seite 13: § 32 Abs. 1 - Finanzkompetenz

Antrag SVP zu Seite 16: § 37 Abs. 2 Ziff. 4 - Finanzkompetenz

Laut Martin Zellweger möchte die SVP-Fraktion im § 32 Abs. 1 den folgenden gestrichenen Punkt wieder aufführen:

1. Kauf von Grundstücken über 5 % Steuerertrag

Weiter soll § 37 Abs. 2 Ziff. 4 wie folgt geändert werden:

4. Kauf von Grundstücken ~~in unbeschränkter Höhe~~ bis 5 % Steuerertrag

Der Gemeinderat hat in der 2. Lesung einen Punkt eingeführt, der die SVP-Fraktion in dieser Form kategorisch ablehnt. Obwohl die Diskussion bereits in der vorbereitenden Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Fraktionen stattgefunden hat und dieses Thema in der 1. Lesung vom Gemeinderat und Einwohnerrat nie thematisiert wurde, möchte sich der Gemeinderat in der 2.

Lesung neue umfangreiche Kompetenzen in der Grundstücksbeschaffung einräumen. Wahrscheinlich ermutigt durch den Entscheid der linksgrünen Mehrheit der Stadt Luzern, wurde die Gelegenheit am Schopf gepackt. Der Gemeinderat hat dann aber natürlich noch eins oben drauf gesetzt. Es genügt ihm nicht, wenn die Luzerner ihrem Stadtrat die sehr grosse Kompetenz von 30 Mio. Franken zugesteht. In Kriens möchte der Gemeinderat noch einen Schritt weitergehen und sich unbegrenzte Freiheiten einräumen. Irgendwie passt das einmal mehr zur finanziellen Situation von Kriens. Die SVP-Fraktion sieht auch, dass der oft langsame, politische Prozess für einen Anbieter eines Grundstückes die Gemeinde als unattraktiven Käufer erscheinen lassen kann. Jetzt aber das Andritz Hydro Areal als Beispiel dafür aufzuführen, ist doch etwas konstruiert. Bei der Andritz Hydro hat sich die Gemeinde zuerst einmal viel zu spät und erst aufgrund des politischen Drucks als möglicher Käufer geoutet. Zudem ist der Auftritt als potenzieller Käufer sowieso zweifelhaft, lässt doch die heutige Finanzstrategie zurzeit einen solchen Kauf überhaupt nicht zu. Oder hätte man einfach die Finanzstrategie suspendiert? Oder wie hätte man sich dies vorgestellt? Ein Verkäufer konnte so die Gemeinde Kriens wohl kaum als ernsthaften Bieter sehen. Mit diesem Beispiel die Kompetenzen des Gemeinderates als Grund vorzuschieben und als Gelegenheit für einen finanziellen Freipass in der Gemeindeordnung zu nutzen, grenzt ein bisschen an Augenwischerei. Nimmt man das Beispiel Müllrain. Es ist nicht immer so einfach ein Grundstück wieder loszuwerden, wenn man einen entsprechend hohen Preis anstreben möchte. Es wurde dieses Jahr noch nicht wie geplant geschafft und das in einer Zeit, in der Grundstücke eigentlich mit links veräussert werden könnten. Beim Grundstückkauf geht es nicht nur um eine Umschichtung von Vermögenswerten, wie dies der Gemeinderat in seiner Begründung verniedlicht. Nein, man bindet sich, geht Verpflichtungen ein und verschuldet sich zusätzlich etc. Diese Verantwortung in unbeschränkter Höhe dem Gemeinderat zu übertragen wäre unfair oder etwas präziser: Der Einwohnerrat nimmt seine Verantwortung nicht wahr, weil er sich einfach aus der Verantwortung zieht. Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr gegenüber der Presse geäußert, dass es noch rund 20 Jahre dauern wird, bis eine Spezialfinanzierung über genügend Mittel verfügt, um das Heim Grossfeld sanieren zu können. Mit dieser Aussage wurde unter anderem auch für die Heimauslagerung argumentiert. Mit anderen Worten lässt es die Krienser Finanzstrategie gar nicht zu, in absehbarer Zeit grössere Grundstücke zu erwerben. Die Finanzstrategie sieht vor, Investitionen auf Cash Flow begrenzen und dieser wurde mit dem neuen Finanzplan auch nicht ausgiebiger. Die vorgeschlagene Anpassung ist also für die voraussichtliche Lebensdauer der Gemeindeordnung, auch wenn man in die Zukunft schaut, überflüssig. Die Gemeindeordnung ist im Idealfall auf die nächsten 10-15 Jahre auszurichten. Also bleibt man auf dem Pfad die Finanzen zu sanieren. Es bleibt dann immer noch genügend Zeit, um die Gemeindeordnung anzupassen, wenn dann dieser Beweis erbracht wurde. Im Sinne einer zukunftsorientierten positiven Ausrichtung die Gemeindeordnung auf Vorrat rosarot zu malen ist auch falsch und einmal mehr zweckoptimistisch. Die SVP-Fraktion sieht die gegenteilige Wirkung, denn die Anpassung könnte dazu verlocken Schnellschüsse bei einer Grundstücksbeschaffung viel zu früh zu fördern. Diese Verantwortung kann der Einwohnerrat nicht einfach auf den Gemeinderat abschieben. Wenn der Einwohnerrat seine Verantwortung in Bezug auf die finanzielle Führung wahrnehmen will, dann darf er die vom Gemeinderat beantragten Anpassung nicht zustimmen. Nicht jetzt. Die SVP-Fraktion hat im gleichen Paragraphen bereits in der 1. Lesung den Antrag gestellt die Finanzkompetenz des Gemeinderates für die freibestimmbaren Ausgaben an diejenigen von vergleichbaren Städten anzunähern und nicht so hoch wie gefordert auf 2.4 Mio. Franken, sondern auf 1.2 Mio. Franken festzulegen. Dieser Antrag wurde im Rat abgelehnt, was sie zähneknirschend zur Kenntnis nehmen musste. Sollte jetzt auch beim Grundstückkauf die Kompetenz wie vorgeschlagen im unermesslichen bleiben, wird die SVP-Fraktion der vorliegenden Gemeindeordnung so nicht zustimmen können, obwohl der Rest in Ordnung ist. Nachdem man in der 1. Lesung einen guten Konsens der Arbeitsgruppe übernehmen konnte und der Einwohnerrat auch kompromissbereit war, versteht die SVP-Fraktion das Vorbreschen des Gemeinderates mit einem finanziellen Freibrief zur Grundstücksbeschaffung an sich in der 2. Lesung nicht. Der Sprechende bittet den Einwohnerrat Vernunft walten zu lassen und dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen. Die

Finanzstrategie macht diesen Passus für die nächsten Jahre sowieso überflüssig. Eine einstimmige Annahme der Gemeindeordnung zu verhindern, wäre tatsächlich schade. Insofern begrüsst die SVP-Fraktion einen Kompromissvorschlag der FDP, worüber noch diskutiert werden kann.

Anita Burkhardt-Künzler opponiert im Namen der CVP/JCVP-Fraktion. Sie vertraut dem Gemeinderat und gibt die Kompetenz für den Grundstückskauf ab. Somit kann der Gemeinderat flexibel und zeitnah beim Grundstückskauf agieren. Kriens wird infolgedessen zu einem ernst zu nehmenden Vertragspartner. Vielleicht hätte die Gemeinde bei der Kaufverhandlung des Andritz Hydro Areal mit dieser Neuerung als Mitbieter eine wirkliche Chance gehabt. Die CVP/JCVP-Fraktion spricht sich aus diesen Gründen gegen den Antrag der SVP-Fraktion aus. Auch hat die Sprechende persönlich Mühe damit, dass die SVP-Fraktion schon wieder mit einer Drohung kommt, jedes Mal wenn etwas nicht nach ihrer Meinung geht, dass sie das Ganze über den Haufen wirft. Das ist nicht fair und ist keine Politik.

Davide Piras möchte eine Ergänzung zum Votum von Martin Zellweger machen. Die Gemeinde wurde von der Andritz Hydro immer als Käufer angesehen. Das ist kein Beispiel, dass zu diesem Thema hergezaubert wurde und die Gemeinde war auch nicht viel zu spät dran.

Erich Tschümperlin interessiert sich, wie der Gemeinderat auf die Idee gekommen ist in Eigenregie einen solchen Passus zu bringen. Bisher wurde immer gepredigt, dass man in der 2. Lesung nicht nochmals Themen bringen soll, die bereits in der 1. Lesung behandelt wurden. Dies probiert man nach Möglichkeit zu machen.

Alfons Graf versteht die Befürworter des Gemeinderates nicht. Der Gemeinderat kann allein bestimmen für wie viel er Grundstücke erwerben möchte. So kann der Einwohnerrat ja gleich abgeschafft werden, wenn er nichts mehr dazu sagen kann.

Gemäss Yasikaran Manoharan kann es durchaus vorkommen, dass der Investor nur ein kurzes Zeitfenster bereitstellt, um in Verhandlungen zu treten. Der Gemeinderat kann schlichtweg mit dieser tief angelegten Limite von 5 % nicht viel anfangen. Deshalb lehnt die SP-Fraktion grundsätzlich den Antrag der SVP-Fraktion ab. Man muss sich bewusst sein, dass der Vorschlag des Gemeinderates den Handlungsspielraum des Einwohnerrates nicht einschränkt. Im Gegenteil, denn gehört einmal ein Grundstück der Gemeinde, kann der Einwohnerrat direkt über die Verwendung des Grundstücks entscheiden. Geht das Grundstück an einen Privaten, kann der Einwohnerrat nur mit einer beschränkten Möglichkeit indirekt darüber entscheiden.

Thomas Lammer kann den Antrag und die Fragestellung der SVP-Fraktion verstehen. Er begreift auch nicht, weshalb der Gemeinderat hier einfach eine Streichung vorgenommen hat. Im Sinne eines Kompromisses stellt er den Antrag die Kompetenz von Grundstückerkäufen auf 10 % festzulegen.

Gemäss Enrico Ercolani ist es im Landverkauf so, dass wenn ein Privater seine 1'000 Meter verkaufen möchte, muss dies meistens rasch gehen, denn dieser braucht Geld. Wenn es um grosse Grundstücke geht, die viel kosten, sind meistens mehrere Interessenten da. Die Gemeinde würde dann sicher auch genügend Zeit erhalten, um einen Antrag an den Einwohnerrat stellen zu können. Der Einwohnerrat hat dann immer noch die Möglichkeit zu fragen, für

was der Gemeinderat dieses Grundstück möchte. Der Gemeinderat kaufte einmal das sensationelle Grundstück im Gabeldingen mit klaren Zielen. Den einen Teil wollte man verkaufen, aber dieses Ziel ist bis heute noch nicht erreicht. Man kann also auch Grundstücke kaufen, die nicht das bringen, was erwartet wird. Der Antrag von 10 % ist richtig, denn das ist das Doppelte von heute. Der Landpreis hat seit der letzten Gemeindeordnung so viel aufgeschlagen, dass dies dem entspricht, was vor 10 Jahren der Fall war.

Laut Erich Tschümperlin hat sich die Grüne/GLP-Fraktion nochmals abgesprochen und findet unbegrenzt etwas gar viel. Sie hat sich etwa 15 % vorgestellt und nun liegt ein Antrag von 10 % auf dem Tisch. Er hat den Eindruck, dass im Moment sowieso keine grossen Objekte gekauft werden. Dem Gemeinderat fehlt sogar etwas der Mut so wirklich grosse Objekte zu kaufen. Deshalb kann sich die Grüne/GLP-Fraktion dem Kompromissvorschlag der FDP anschliessen.

Cyrrill Wiget findet solche Diskussionen spannend. Heute hörte man bereits zwei Mal, dass der Gemeinderat mit dem Stadtbegriff übermütig ist. Übermorgen heisst es, dass er sich wie ein Underdog verhält, mutlos ist und nicht wirtschaftlich denkt und handelt. Es wäre einfacher, wenn man eine Kohärenz des Einwohnerrates spüren würde. Hinter der Idee diese Finanzkompetenz auf die 2. Lesung zu ändern steckt die Überlegung, dass es für den Einwohnerrat bedeutend ist, bei einem Landverkauf die politischen Weichenstellungen zu machen. So kann der Einwohnerrat über diverse Fragen, wie Verkaufspreis, Baurechtsvertrag oder normaler Kaufvertrag, Wohnbauförderung etc. entscheiden. Beim Verkauf ist der Gemeinderat froh, die Meinung des Einwohnerrates einholen zu können und die Verantwortung zu teilen. Selbstverständlich teilt der Gemeinderat auch die Verantwortung bei einem Einkauf. Die Problematik ist dort jedoch, dass die Agilität und Schnelligkeit ein Thema ist. Bei einem Einkauf geht es auch darum, die Ernsthaftigkeit der Gemeinde beweisen zu können. Natürlich wird gefragt, ob man überhaupt die Möglichkeit und Kompetenz für den Kauf hat. Wenn der Gemeinderat das Kompetenzrecht hat, ist er natürlich glaubwürdiger. Eine längere öffentliche Debatte kann einem Verkäufer auch etwas unangenehmes sein. Aus diesen Gründen findet der Gemeinderat es wichtig, den Kauf und Verkauf zu differenzieren. Grundsätzlich ist der Einwohnerrat auch dieser Argumentationslinie gefolgt, dass beim Kauf ein grösserer Spielraum vorhanden sein soll. Der Einwohnerrat muss sich nun entscheiden, welchen Vorschlag er annehmen möchte.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (unbeschränkt), gegenüber Antrag SVP (5 %), gegenüber Antrag FDP (10 %)

Mit 11:0:16 Stimmen wird der Antrag der FDP angenommen.

Bienz, Bruno	FDP: 10 %
Bienz, Viktor	GR: unbeschränkt
Binggeli, Michèle	FDP: 10 %
Büchi, Cla	GR: unbeschränkt
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: unbeschränkt
Ercolani, Enrico	FDP: 10 %
Erni, Roger	FDP: 10 %
Estermann, Yvette	FDP: 10 %
Fluder, Hans	FDP: 10 %
Graber, Kathrin	GR: unbeschränkt
Graf, Alfons	FDP: 10 %
Kobi, Tomas	FDP: 10 %
Koch, Patrick	FDP: 10 %
Lammer, Thomas	FDP: 10 %
Manoharan, Yasikaran	GR: unbeschränkt
Mathis-Wicki, Judith	GR: unbeschränkt

Niederberger, Raoul	FDP: 10 %
Nyfeler, Nicole	GR: unbeschränkt
Piras, Davide	GR: unbeschränkt
Portmann, Michael	GR: unbeschränkt
Rösch, Daniel	FDP: 10 %
Schwarz, Erwin	FDP: 10 %
Sigg, Leo	FDP: 10 %
Spörri, Raphael	GR: unbeschränkt
Tschümperlin, Erich	FDP: 10 %
Vonesch, Andreas	GR: unbeschränkt
Zellweger, Martin	FDP: 10 %

Antrag SVP auf Rückkommen zu § 31 Abs. 1 lit. d

Yvette Estermann stellt im Namen der SVP-Fraktion ein Rückkommen auf den Antrag der SP zu § 31 Abs. 1 lit. d.

Abstimmung Rückkommen

Mit 17:10 Stimmen wird dem Rückkommen stattgegeben.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	nein
Spörri, Raphael	nein
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

Antrag SP zu Seite 12: § 31 Abs. 1 lit. d – Referendumpflichtige Geschäfte

Yasikaran Manoharan ist sehr enttäuscht, dass mehr als die Hälfte geschlafen und nicht zugehört hat. Wie gesagt, schreibt das FHGG vor, dass es alleweil reicht, wenn das Budget und der Steuerfuss unter das fakultative Referendum gestellt werden. Also unabhängig davon, ob der Steuerfuss erhöht, gesenkt oder gleich bleibt. Jegliche Form einer Verschärfung ist also nicht zwingend nötig. Es kann vielleicht einmal der eher unwahrscheinliche Moment eintreffen, dass der gesamte Einwohnerrat für eine marginale Steuererhöhung ist. Es gibt Situationen in denen notfallmässig etwas unternommen werden muss. So muss man nicht im März damit nochmals vors Volk kommen. Wenn die Gegner der Meinung sind und gegen eine Steuerer-

höhung sind, kann man immer noch in 60 Tagen Unterschriften sammeln gehen und dann kommt es sowieso vor das Volk. Es muss nicht zwingend dem obligatorischen Referendum unterliegen.

Anita Burkhardt-Künzler hat ihren Einsatz leider verschlafen. Die CVP/JCVP-Fraktion ist gegen den Antrag der SP. Sie ist der Meinung, dass das Stimmvolk eine echte Chance zur Mitbestimmung haben soll. Das Volk soll sagen können, ob sie die Steuererhöhung möchte. So ist es breit abgestützt. Deshalb möchte die CVP/JCVP-Fraktion es so belassen, wie bis anhin und wird gegen den Antrag der SP stimmen.

Gemäss Martin Zellweger wurde dieser Antrag in der KFG abgelehnt. Die SVP-Fraktion möchte diese Einschränkung nicht machen und die Möglichkeit für eine Abstimmung bei einer Steuererhöhung soll so belassen werden.

Die Grüne/GLP-Fraktion findet laut Erich Tschümperlin diesen Vorschlag gut und wird diesen auch unterstützen. Unverständlich für ihn ist, dass einige dem Stimmvolk die Möglichkeit zur Abstimmung bei einer Steuererhöhung geben möchten, aber bei Steuersenkungen nicht. So gesehen ist es etwas scheinheilig, wenn man das Volk nur einseitig berücksichtigt. Ehrlicher wäre es, wenn bei beiden Konstellationen das Stimmvolk abstimmen kann.

Aus Sicht der FDP-Fraktion geht es laut Roger Erni nicht, wenn man in die Gemeindeordnung schreibt, dass beim Steuerfuss nur das fakultative Referendum gilt. So wie der Antrag eingereicht wurde, kann sie diesen nicht unterstützen.

Yasikaran Manoharan möchte den Antrag gerne wie folgt abändern, sofern es möglich ist:

Steuerfusserhöhung und Steuerfussensenkungen sollen dem obligatorischen Referendum unterliegen.

Gemäss Rolf Schmid wird nun über den Antrag zur die Streichung von § 31 Abs. 1 lit. d abgestimmt. Über den neuen Antrag kann im Anschluss diskutiert werden.

Cyrill Wiget führt aus, dass der Gemeinderat normalerweise opponiert. Hier ist das jedoch nicht der Fall, denn sie haben gestern nochmals darüber diskutiert. Sie sahen ein paar Gründe, dass es durchaus Sinn machen kann, eine moderate Steuererhöhung nicht vors Volk bringen zu müssen. Wenn es einer Gemeinde gut geht, ist sie angehalten mit dem Steuersatz nach unten zu gehen. Eine Steuersenkung kann fast nicht wieder rückgängig gemacht werden. Deshalb ist man eher gehemmt eine solche zu beantragen, weil es ein sehr komplizierter Prozess ist, um den Steuersatz wieder erhöhen zu können. Der Gemeinderat musste dies einmal machen und es brauchte drei Anläufe bis er es geschafft hat. Es kann sich ja nur um 1/20 Steuereinheit handeln und es müssen mehrere Volksabstimmungen mit allen Vor- und Nachbearbeitungen durchgeführt werden. Dies kostet sehr viel. Man spricht vielleicht von 1.5 Mio. Franken Mehreinnahmen und mehrere hunderttausend Franken werden für die Abstimmungen ausgegeben. Das ist ein Missverständnis. Den meisten geht es ja um die Demokratie. Dank der Gemeindeordnung ist es so einfach ein konstruktives oder fakultatives Referendum ergreifen zu können. 10 Stimmen sind immer zu holen, wenn es der Einwohnerrat möchte. Die Anzahl Unterschriften können auch übers Volk geholt werden, auch wenn dies etwas

komplizierter ist. Deshalb kann man nicht damit argumentieren, dass man dies am Volk vorbeischiesselt. Der Kanton kennt ja auch selber eine Range. Er kann bis 1.6 Mio. Franken die Steuern erhöhen und erst Beträge darüber unterliegen dem obligatorischen Referendum. Das macht es für die Regierung in guten oder schlechteren Zeiten einfacher.

Yasikaran Manoharan möchte nochmals kurz ausführen, dass jetzt über den ursprünglich eingereichten Antrag der SP gegenüber dem Vorschlag des Gemeinderates abgestimmt wird.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SP (Streichung)
Mit 17:10 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	SP: Streichung
Bienz, Viktor	GR: gem. B+A
Binggeli, Michèle	GR: gem. B+A
Büchi, Cla	SP: Streichung
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gem. B+A
Ercolani, Enrico	GR: gem. B+A
Erni, Roger	GR: gem. B+A
Estermann, Yvette	GR: gem. B+A
Fluder, Hans	GR: gem. B+A
Graber, Kathrin	GR: gem. B+A
Graf, Alfons	GR: gem. B+A
Kobi, Tomas	SP: Streichung
Koch, Patrick	GR: gem. B+A
Lammer, Thomas	GR: gem. B+A
Manoharan, Yasikaran	SP: Streichung
Mathis-Wicki, Judith	GR: gem. B+A
Niederberger, Raoul	SP: Streichung
Nyfeler, Nicole	SP: Streichung
Piras, Davide	GR: gem. B+A
Portmann, Michael	SP: Streichung
Rösch, Daniel	GR: gem. B+A
Schwarz, Erwin	GR: gem. B+A
Sigg, Leo	SP: Streichung
Spörri, Raphael	SP: Streichung
Tschümperlin, Erich	SP: Streichung
Vonesch, Andreas	GR: gem. B+A
Zellweger, Martin	GR: gem. B+A

Antrag SP zu Seite 12: § 31 Abs. 1 lit. d – Referendumpflichtige Geschäfte

Die SP-Fraktion möchte gemäss Yasikaran Manoharan den § 31 Abs. 1 lit. d wie folgt ändern:

Beschlüsse über Budget und Steuerfuss gemäss § 26 Abs. 1 lit. c, sofern der Steuerfuss erhöht oder gesenkt werden soll

Es sollen beide Änderungen dem obligatorischen Referendum unterliegen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag SP (jede Änderung)
Mit 16:11 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Bienz, Bruno	SP: jede Änderung Steuerfuss
Bienz, Viktor	SP: jede Änderung Steuerfuss
Binggeli, Michèle	GR: gem. B+A
Büchi, Cla	SP: jede Änderung Steuerfuss

Burkhardt-Künzler, Anita	GR: gem. B+A
Ercolani, Enrico	GR: gem. B+A
Erni, Roger	GR: gem. B+A
Estermann, Yvette	GR: gem. B+A
Fluder, Hans	GR: gem. B+A
Graber, Kathrin	GR: gem. B+A
Graf, Alfons	GR: gem. B+A
Kobi, Tomas	SP: jede Änderung Steuerfuss
Koch, Patrick	GR: gem. B+A
Lammer, Thomas	GR: gem. B+A
Manoharan, Yasikaran	SP: jede Änderung Steuerfuss
Mathis-Wicki, Judith	GR: gem. B+A
Niederberger, Raoul	SP: jede Änderung Steuerfuss
Nyfeler, Nicole	SP: jede Änderung Steuerfuss
Piras, Davide	GR: gem. B+A
Portmann, Michael	SP: jede Änderung Steuerfuss
Rösch, Daniel	GR: gem. B+A
Schwarz, Erwin	GR: gem. B+A
Sigg, Leo	SP: jede Änderung Steuerfuss
Spörri, Raphael	SP: jede Änderung Steuerfuss
Tschümperlin, Erich	SP: jede Änderung Steuerfuss
Vonesch, Andreas	GR: gem. B+A
Zellweger, Martin	GR: gem. B+A

B+A

Krienser Farben

Viktor Bienz vermisst in der Gemeindeordnung neben dem Wappen die Krienser Farben. In der Vergangenheit gab es verschiedene Diskussionen in den Vereinen, weil sie nicht mehr wussten in welcher Reihenfolge die Farben sein müssen. Zum Teil wurde die Reihenfolge dann falsch ausgeführt. Wenn es hier niedergeschrieben wird, kann man einfach auf die Gemeindeordnung verweisen.

Gemäss Guido Solari können die Krienser Farben in der Wappenbibel der Schweiz nachgeschaut werden. Dies ist das Nachschlagewerk für Heraldiker. Die Krienser Farben sind heraldisch gesehen eigentlich falsch, weil zu oberst grün ist und grün müsste eigentlich immer am Boden sein. Der Gemeinderat hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass es reicht, wenn dies irgendwo heraldisch richtig niedergeschrieben ist. Jeder der das wissen möchte, darf gerne bei den Präsidialdiensten vorbeikommen und eine Kopie verlangen.

Martin Zellweger möchte gerne, dass die Krienser Farben auf der Krienser Webseite aufgeführt werden.

Beschlussestext

Kathrin Graber ist gerade noch über den Bschlussestext wegen der Doppelabstimmung gestolpert. Doppelabstimmung ist ein technischer Begriff mit dem doppelten Ja. Möchte man nicht eine separate Abstimmungsfrage machen? Wie sieht der Stimmzettel aus?

Gemäss Guido Solari kommt der Begriff Doppelabstimmung aus dem kantonalen Stimmrechtsgesetz. Das heisst, es gibt zwei Fragen mit einer Stichfrage. Die erste Frage ist, ob man dem Beschluss des Einwohnerrates zustimmen möchte. Die zweite Frage ist, ob man den

Begriff Gemeinde und das Wappen GO90 behalten möchte. Danach kann bei der Stichfrage angekreuzt werden, was bei einem Doppel-Ja bevorzugt wird.

Kathrin Graber möchte nicht, dass es ein Durcheinander gibt. Es ist missverständlich, denn bei einer Doppelabstimmung gibt es einfach drei Fragen. Der Einwohnerrat muss sich einig werden, wie er es machen möchte. Die Absicht war bisher, dass man die Frage des Wappens und der Bezeichnung zusammen in einer separaten Abstimmungsfrage zur Abstimmung bringen möchte.

Rolf Schmid versucht Klarheit in die Sache zu bringen. Anlässlich der 1. Lesung wurde beantragt, dass die Fragen der Bezeichnung und des Wappens zusammengefasst werden. Somit wird bei der Abstimmung zuerst gefragt, ob man die vorliegende Gemeindeordnung mit dem Begriff Stadt und das neue Wappen annehmen möchte. In der zweiten Frage kann jedoch noch die Bezeichnung Gemeinde und das alte Wappen gewählt werden. Bei der Stichfrage soll gewählt werden was gelten soll, wenn beide Fragen angenommen werden.

Laut Thomas Lammer muss über die erste Frage nicht diskutiert werden, denn das ist auch die wichtigste. Dass die Frage zum Wappen und der Bezeichnung separiert wird, ist auch richtig. Allerdings gibt es sicher auch Personen, die ein neues Wappen möchten, aber nicht, dass die Gemeinde in Stadt umbenannt wird. Darum regt er an, dass diese Fragestellung auseinander genommen wird und eine separate Frage über ein neues Wappen und eine Frage über die Bezeichnung Stadt oder Gemeinde gestellt wird.

Gemäss Cyrill Wiget hat der Gemeinderat die Diskussion in der 1. Lesung so verstanden, dass der Einwohnerrat keine Auswahlendung möchte. Dann kam die Idee, dass die Fragen zum Wappen und der Bezeichnung gekoppelt werden. Deshalb hat der Gemeinderat den Antrag auch so gestellt. Man kann dies nun selbstverständlich wieder anders machen. Eine Auswahlendung schwächt jedoch die Position des Einwohnerrates, weil er ja eigentlich eine Vorstellung hat.

Erich Tschümperlin meint, dass die Zeit schon recht fortgeschritten ist. Es soll deshalb so beibehalten werden, wie es anlässlich der 1. Lesung bestimmt wurde. Der Auftrag wurde so an den Gemeinderat erteilt. Selbstverständlich kann man Varianten machen, aber das wird kompliziert. Mit der Doppelabstimmung kommt ja auch der Ausdruck des Einwohnerrates ziemlich übergreifend zum Vorschein. Entweder geht man den neuen Weg mit dem neuen Wappen und der Bezeichnung Stadt oder man bleibt auf dem alten Weg.

Enrico Ercolani teilt die Meinung von Erich Tschümperlin nicht. Kriens darf ruhig Gemeinde heissen und darf ein neues Wappen haben, welches heraldisch richtig ist.

Guido Solari möchte nochmals ausführen, was es heisst eine Variantenabstimmung durchzuführen. Doppelabstimmung und Variantenabstimmung ist nicht das gleiche. Wenn dem Antrag zugestimmt wird, muss das Volk über drei Varianten abstimmen, nämlich die Gemeindeordnung, die Bezeichnung und das Wappen.

Abstimmung Antrag Gemeinderat (Doppelabstimmung), gegenüber Antrag Lammer (Variantenabstimmung)

Mit 16:11 Stimmen wird der Antrag Lammer angenommen.

Bienz, Bruno	Lammer: Variantenabstimmung
Bienz, Viktor	Lammer: Variantenabstimmung
Binggeli, Michèle	Lammer: Variantenabstimmung
Büchi, Cla	GR: Doppelabstimmung
Burkhardt-Künzler, Anita	GR: Doppelabstimmung
Ercolani, Enrico	Lammer: Variantenabstimmung
Erni, Roger	Lammer: Variantenabstimmung
Estermann, Yvette	Lammer: Variantenabstimmung
Fluder, Hans	Lammer: Variantenabstimmung
Graber, Kathrin	Lammer: Variantenabstimmung
Graf, Alfons	GR: Doppelabstimmung
Kobi, Tomas	GR: Doppelabstimmung
Koch, Patrick	GR: Doppelabstimmung
Lammer, Thomas	Lammer: Variantenabstimmung
Manoharan, Yasikaran	GR: Doppelabstimmung
Mathis-Wicki, Judith	Lammer: Variantenabstimmung
Niederberger, Raoul	GR: Doppelabstimmung
Nyfelner, Nicole	Lammer: Variantenabstimmung
Piras, Davide	Lammer: Variantenabstimmung
Portmann, Michael	GR: Doppelabstimmung
Rösch, Daniel	Lammer: Variantenabstimmung
Schwarz, Erwin	Lammer: Variantenabstimmung
Sigg, Leo	GR: Doppelabstimmung
Spörri, Raphael	GR: Doppelabstimmung
Tschümperlin, Erich	GR: Doppelabstimmung
Vonesch, Andreas	Lammer: Variantenabstimmung
Zellweger, Martin	Lammer: Variantenabstimmung

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

1. *Die Teilrevision der Gemeindeordnung Kriens gemäss vorliegender Rot-/Blauversion wird festgesetzt.*
2. *Den Stimmberechtigten wird in einer Variantenabstimmung die drei Fragen nach der Gemeindeordnung, dem Wappen und dem Stadtbegriff unterbreitet.*
3. *Das Postulat Tanner: Einführung Finanzhaushaltreglement mit HRM2 (Nr. 249/2016) wird als erledigt abgeschrieben.*
4. *Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem obligatorischen Referendum.*
5. *Mitteilung an den Gemeinderat zur Ansetzung der Volksabstimmung.*

Abstimmung über den Beschlussestext Bericht und Antrag Nr. 066/17:

Der Beschlussestext wird mit 27:0 Stimmen genehmigt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja

Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Spörrli, Raphael	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

5. Bericht und Antrag: Leistungsvereinbarung 2018 – 2022 Spitex - Pflegedienstleistungen Nr. 084/17

Das Eintreten auf den B+A war laut Erwin Schwarz in der KBSG unbestritten. Alle Parteien waren dafür. Generell wurde vermerkt, dass die Leistungsvereinbarung einen sehr fachtechnischen Inhalt hat und für Personen, die sich nicht täglich mit Spitex-Leistungen beschäftigen, war es eine Herausforderung. Es wurden primär Fragen nach finanziellen Überlegungen gestellt, zu denen der Gemeinderat schlüssige Antworten lieferte. Von der CVP/JCVP-Fraktion und von der Grüne/GLP-Fraktion wurden zwei Anträge gestellt, welche in der Kommissions-sitzung auch diskutiert wurden. Obwohl beide Anträge fast identisch sind, konnte in der Kommissions-sitzung noch keine einheitliche Ausformulierung gefunden werden. Die transparentere Ausformulierung bezüglich der Anstellungsbedingungen wird begrüsst. Auch die Frage, warum diese Dienstleistungen nicht öffentlich ausgeschrieben werden, kam zur Sprache. Gemäss dem Gemeinderat gibt es darüber ein Traktat Dr. Pius Kost das besagt, dass Leistungen, bei denen der Wettbewerb nicht spielen kann, da kein Gewinn erarbeitet werden kann, nicht öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Gemäss dem Sozialvorsteher ist dieses Traktat noch im Gemeinderat zur Diskussion. Schlussendlich war die KBSG einstimmig für die Überweisung des B+A.

Die CVP/JCVP-Fraktion verbindet gemäss Andreas Vonesch mit dem Namen Spitex Kriens viel Positives: Ein Verein, der sich in den letzten über 20 Jahren in einem sich stark veränderndem Umfeld enorm entwickelt hat, ein Verein der täglich anspruchsvolle Aufgaben wahrnimmt, mit motiviertem, gut ausgebildetem Personal und einem umsichtigen und engagierten Vorstand. Der Leitspruch der Spitex Kriens „verlässlich und nah“ trifft vollumfänglich zu. Es ist deshalb nicht mehr als logisch, dass die gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Kriens und der Spitex Kriens mit einer neuen Leistungsvereinbarung weitergeführt werden soll. Für die CVP/JCVP-Fraktion ist darum Eintreten unbestritten. In der Leistungsvereinbarung werden die Ziele klar definiert. Auch die Zielgruppen werden klar umschrieben und präzisiert. Sie unterstützt, dass Menschen so lange wie möglich in ihrer angestammten Umgebung bleiben können. Dies bedingt medizinische Versorgung, aber auch pflegerische Umsetzung. Deshalb möchte die CVP/JCVP-Fraktion, dass neben dem medizinischen auch der pflegerische Aspekt aufgenommen wird und stellt dazu einen Antrag. Um den hohen qualitativen An-

sprüchen gerecht zu werden, ist gut ausgebildetes Personal notwendig. Die CVP/JCVP-Fraktion begrüsst deshalb, dass in der Leistungsvereinbarung die Ausbildungsverpflichtung hohen Stellenwert erhält und die Vollkosten von der Gemeinde finanziert werden. Auch dazu folgt ein begründeter Antrag in der Detailberatung. Die Revision des Pflegefinanzierungsgesetzes bringt Neuerungen, die Auswirkungen auf die Ausgestaltung der neuen Leistungsvereinbarung haben. Die klare Trennung zwischen den zu erbringenden Dienstleistungen, welche in der Leistungsvereinbarung geregelt sind, und der Organisation der Spitex als privatrechtlich organisierter Verein bringen weniger Einengung und mehr Spielraum und Möglichkeiten sich zu organisieren. Positiv zu bewerten ist, dass mit der neuen Leistungsvereinbarung auch die finanziellen Regelungen klar sind. Neu müssen die Mitgliederbeiträge nicht mehr an die Gemeinde abgeführt werden und die Spitex darf mit Geldern, die nichts mit den Dienstleistungen zu tun haben, Vermögen bilden. Die Kontrolle zur zweckgebundenen Verwendung der Vereinseinkünfte und des Vereinsvermögens erfolgt über die Offenlegung der Verwendung der Gelder. Beide Parteien, die Gemeinde Kriens und der Spitex Verein Kriens stehen 100 % hinter der Leistungsvereinbarung 2018 – 2022. Auch die CVP/JCVP-Fraktion ist mit der Leistungsvereinbarung zufrieden. Sie wird dem B+A zustimmen.

Gemäss Yvette Estermann, SVP-Fraktion, sind schon die Meisten im Familienkreis oder in der Nachbarschaft mit der Spitex in Berührung geraten. Irgendeinmal ist vielleicht jeder froh auf die Dienstleistungen der Spitex zurückgreifen zu können. In der KBSG gab es eine sehr gute Zusammenarbeit. Der Gemeinderat hat kompetent und ausgiebig beraten. Die Sprechende nutzt die Gelegenheit und möchte sich beim Kommissionspräsident, Erwin Schwarz, für die gute Führung bedanken. Selbstverständlich ist die SVP-Fraktion auch für Eintreten und wird dem B+A zustimmen. Zu den Anträgen wird sie in der Detailberatung Stellung nehmen.

Die FDP-Fraktion anerkennt laut Erwin Schwarz die sehr guten Leistungen der Spitex Kriens und ist der neuen Leistungsvereinbarung gegenüber positiv eingestellt. Sie wird dem B+A zustimmen. Die FDP-Fraktion begrüsst die neuen Anstellungsverhältnisse der Spitex-Angestellten und dass generell mehr Transparenz im Verhältnis zwischen Gemeinde und Spitex geschaffen wurde. Bezüglich einer öffentlichen Ausschreibung oder eben Nichtausschreibung dieser Dienstleistungen erwartet sie vom Gemeinderat noch detailliertere Auskünfte darüber, warum diese Dienstleistungen nicht öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

Auch die SP-Fraktion ist gemäss Michael Portmann für Eintreten und möchte vorab allen Beteiligten für ihre Arbeit danken. Mit der Leistungsvereinbarung liegt ein durchdachtes Produkt vor. Bei den Mitgliederbeiträgen und dem Personal erhält die Spitex mehr Spielraum, da die Verflechtungen mit der Gemeinde aufgetrennt wurden. Bei der Nachkalkulation wird klar und deutlich Wert auf das gegenseitige Einverständnis gelegt. Sie sieht diese Leistungsvereinbarung als einen Baustein im komplexen Handlungsfeld der Pflege an. Aktuell ist dieses Handlungsfeld geprägt von einer Umlagerung von «ambulant auf stationär», einem grossen Mangel an Fachpersonal und einer immer älter werdenden Bevölkerung. Nimmt man den Bereich der Armut in die Betrachtungen hinein, so wird spürbar, dass Gesundheit, Soziales und Bildung eng miteinander verflochten sind. Der SP-Fraktion sind dabei folgende Punkte wichtig: Wenn man will, dass vor allem ältere Menschen innerhalb der eigenen vier Wände selbstständig und selbstverantwortlich bleiben können, so gilt es hier diese Selbstständigkeit zu fördern und mit einem guten Augenmass sinnvoller Unterstützung zu bieten. Hier setzt man beispielsweise mit den Gemeindebeiträgen zur hauswirtschaftlichen Betreuung und Früherkennung am richtigen Punkt an. Diese Gemeindebeiträge gehören häufig auch zum Sozialtransfer, mit dem verhindert wird, dass ältere Menschen in die Langzeit-Armut fallen und die Gemeinde mehr Sozialhilfe leisten muss. Die Wortwahl Patient/Patientin zeichnet in der Leistungsvereinbarung ein nicht ganz richtiges Bild der heutigen Kundschaft der Spitex. Viele Menschen, die berechtig-

terweise zur Kundschaft der Spitex gehören sind nicht krank. Alt sein, Medikamente nicht mehr selber ordnen können, Kinder haben, im Alltag mit einer Behinderung oder einer Beeinträchtigung leben oder als Angehörige und Bezugsperson bei der sehr anspruchsvollen Betreuung überlastet sein, ist im klassischen Sinne keine Krankheit. Mit der Umlagerung von «ambulant zu stationär» muss man neben der Pflege auch soziales aus den Pflegeheimen auslagern. Die Bezeichnung Kunde/Kundin wird wohl in Zukunft der heutigen Kundschaft immer besser gerecht werden, vor allem wenn der Anteil älterer Menschen weiterhin so ansteigt. Angesichts der wichtigen Querschnitts-Leistungen, welche die Spitex erbringt, möchte die Gemeinde der Spitex auch ermöglichen, ihre Leistungen in einem finanziell abgesicherten Umfeld zu erbringen. Deshalb sichert die Gemeinde die Liquidität der Spitex. Ab 2019 wird die Abgeltung der Leistungsvereinbarungen aber nur noch unter Vorbehalt des Budgetkredits möglich. Hat die Gemeinde bis am 31. Dezember kein Budget, so kann die Gemeinde die Liquidität für die Spitex nicht mehr sichern. Was dann? Wie kann man der Spitex, dem Unternehmen mit 100 Mitarbeitenden auch längerfristig ein sicheres Umfeld bieten? Diese Frage bleibt leider im Moment unbeantwortet. Neu liegt der Jahresbericht für die Leistungsvereinbarung dem Budget bei, so dass vermutlich der Umfang der Jahresberichte gegenüber früher deutlich gekürzt werden muss. Selbst wenn in der Kürze die Würze liegt, so gehören aus Sicht der SP-Fraktion auch Kennzahlen zum Personal, wie beispielsweise der Skills Grad Mix oder die Lohnentwicklung in den Jahresbericht. Sie formuliert dies hier als Wunsch, da aus den Formulierungen in der Leistungsvereinbarung vor allem sichtbar wird, dass auch hier noch nicht alle Details geklärt sind. Abschliessend entstand bei der SP-Fraktion der Eindruck, dass mit der Umstellung aufs FHGG und HRM2 neben der spannenden, inhaltlichen Diskussion auch einiges an Arbeit bezüglich der Prozesse auf die Gemeinde zukommt. Die SP-Fraktion will den Gemeinderat darin bestärken, wie bisher mutig und gradlinig, aber auch auf Basis von gut abgeklärten und durchdachten Entscheiden weiter voran zu schreiten. Deshalb wird sie den Anträgen und der Leistungsvereinbarung trotz offenen Fragen schliesslich auch zustimmen.

Bruno Bienz möchte vorerst im Namen der Grüne/GLP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spitex Kriens für ihre Arbeit danken. Das Engagement ist sehr gross. Die Spitex erfüllt ihrer Meinung nach eine fundamental wichtige, gesellschaftliche Aufgabe in Kriens. Durch einen regelmässigen Spitexbesuch ist eine Beurteilung der häuslichen Lebensbedingungen bei alten Menschen gewährleistet. So können Verschlechterungen in Krankheitsverläufen oder Lebensbedingungen rechtzeitig erkannt und situationsgerecht reagiert werden. Zudem würde ohne Spitex die Eigenständigkeit älterer Leute in ihrer gewohnten Umgebung gefährdet. Da die Lebensbedingungen und der medizinische Fortschritt immer noch steigen, nimmt die Lebenserwartung in der Schweiz weiterhin zu. Gleichzeitig nehmen aber chronische Krankheiten zu, vor allem bei älteren Menschen. Beides beeinflusst die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit innerhalb der Bevölkerung und somit die Nachfrage nach Leistungen der Langzeitpflege. Um das aufzufangen, braucht es einen Strauss von Massnahmen. Wichtige Massnahmen sind sicher die Spitex, Wohnen mit Dienstleistung und betreutes Wohnen. Neben den höheren Kosten bei einem Heimeintritt ist sicher das individuelle Bedürfnis der Senioren und Seniorinnen, in den vertrauten vier Wänden zu bleiben, der Grund, dass die Spitex immer mehr Pflegestunden leistet. Die Statistik der LUSTAT zeigt das deutlich: Ende 2016 wohnten insgesamt 6,8 % der Luzerner Wohnbevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren in einem Alters- oder Pflegeheim. Obwohl seit 2011 der Anteil älterer Personen im Kanton angestiegen ist, lebten diese 2016 seltener in einem Heim. Im 2011 waren es noch 7,2 %. In der Altersgruppe der 85- bis 94-Jährigen ging der Bevölkerungsanteil der Heimbewohnerinnen und -bewohner von 29 % auf 27 % zurück; bei den 95-Jährigen und Älteren von 63 % auf 58 %. Diese Tendenz, die steigende Alterung der Bevölkerung und die steigende Nachfrage nach Pflegeleistungen fordert das Gesundheitswesen heraus. Obwohl die Zahl älterer Menschen steigt, geht der Anteil der im Heim betreuten Personen zurück. Das heisst, die Forderung nach ambulanter Pflege wird noch weiter zunehmen. Daher braucht man eine innovative, fle-

xible Spitex, die diese Bedürfnisse abdecken kann. Eine solche Spitex hat man in Kriens. Tragen wir Sorge dazu. Dazu braucht es Offenheit und Vertrauen zwischen den Partnern Spitex, Gemeinde und Politik. Heute kann mit einem klaren Ja zur Leistungsvereinbarung daran gearbeitet werden. Die Grüne/GLP-Fraktion hat noch zwei Anträge zur Leistungsvereinbarung eingereicht. Da hofft sie auf Unterstützung. Die Grüne/GLP-Fraktion sagt einstimmig Ja zur Leistungsvereinbarung.

Lothar Sidler dankt für die Voten. Alle Voten gehen von einer Anerkennung der Spitex aus. Die Spitex erbringt eine gute und tolle Leistung. Beim Amtsantritt des Sprechenden vor 10 Jahren sah dies noch ganz anders aus. Der Prozess der in letzten 10 Jahre hier im Einwohnerrat passiert ist, beruhigt den Sprechenden sehr. Die Spitex bringt sehr gute Leistungen, denn es ist ein sehr innovatives Unternehmen. Die Anerkennung des Einwohnerrates wird die Spitex sicher motivieren so weiterzuarbeiten. Die FDP hat noch gebeten zur Frage der Ausschreibung Stellung zu nehmen. Lothar Sidler zitiert das wichtigste aus dem Traktat von Pius Kost: „*Die Beauftragung des Spitex Verein Kriens zur Erbringung der in der Leistungsvereinbarung enthaltenen Leistungen untersteht weder den Vorschriften des Binnenmarktgesetzes noch jenen des Vergaberechts.*“ Eine Ausschreibung ist deshalb nicht notwendig, weil es sich um eine Dienstleistung handelt, bei der man keinen Gewinn erwirtschaften kann. Es gibt für die Dienstleistungen keinen Markt im Sinne dieser beiden Gesetzgebungen. Pius Kost hält noch fest, dass das seine Meinung ist. Falls es zu einer gerichtlichen Überprüfung kommen sollte, kann es sein, dass das Gericht allenfalls anders entscheidet. Nach seinen Fachkenntnissen ist es so, wie Lothar Sidler es soeben zitiert hat. Nun kommt er zum Votum der SP-Fraktion in Bezug auf den Sozialtarif und Sozialverträglichkeit zu sprechen. Momentan ist die Verantwortung des Sozialtarifes bei der Spitex und nicht bei der Gemeinde Kriens. Das ist aus Sicht des Sprechenden falsch. Die Spitex hat die Dienstleistung zu erbringen und erhält dann dafür ein Entgelt. Dass diese Dienstleistung sozialverträglich erbracht wird, ist eine Aufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde macht dies mit der Festlegung des Beitrages. Der Vorbehalt des Budgets muss hineingenommen werden und bedeutet dass die Leistungsvereinbarung nur weiter bestehen kann, wenn der Einwohnerrat das Budget genehmigt und nur soweit wie es der Einwohnerrat bestätigt. Es gibt einen kleinen Ausgang unter Ziff. 7.1, dass die Gemeinde die Liquidität sicherstellt. Sollte der Einwohnerrat das Budget nicht genehmigen, ist die Gemeinde verpflichtet zu schauen, dass die Löhne und die notwendigen Aufwendungen bezahlt werden können. Nochmals ein herzliches Dankeschön für die positive Anerkennung der Spitex-Dienstleistungen.

Rolf Schmid stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Leistungsvereinbarung

Antrag Grüne/GLP zu Seite 4: Ziff. 3.2 Abs. 2 - Zielgruppen

Die Grüne/GLP-Fraktion möchte gemäss Tomas Kobi Ziff. 3.2 Abs. 2 wie folgt abändern:

- *Menschen mit chronischen Erkrankungen wie Demenz etc.*

Im internationalen Diagnosekatalog für Krankheiten ICD (International Classification of Diseases) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird die Demenz unter der Rubrik „Psychische und Verhaltensstörungen“ geführt. Demnach handelt es sich um ein Syndrom als Folge einer chronischen oder fortschreitenden Krankheit des Gehirns. Somit werden mit dem Begriff

„chronische Erkrankungen“ neurokognitive Störungen wie Demenz miteinbezogen. Daher macht es keinen Sinn hier eine Aufzählung vorzunehmen, weil sonst weitere chronische Erkrankungen wie z.B. Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen, muskuloskelettale Erkrankungen, Multiple Sklerose (MS) usw. aufgeführt werden müssten.

Da dem Antrag nicht opponiert wird, ist dieser angenommen.

Antrag CVP/JCVP zu Seite 4: Ziff. 3.2 Abs. 3 - Zielgruppen

Andreas Vonesch stellt im Namen der CVP/JCVP-Fraktion den Antrag Ziff. 3.2 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen:

Ziel der Spitexleistungen ist es, das Leben der in der Zielgruppe beschriebenen Menschen in der angestammten Umgebung so lange wie möglich und medizinisch sowie pflegerisch vertretbar zu gewährleisten.

Mit der Ergänzung soll zum Ausdruck gebracht werden, dass neben der medizinischen Sicht auch die Wichtigkeit der pflegerischen Aspekte zur Gesamtsicht gehören.

Da dem Antrag nicht opponiert wird, ist dieser angenommen.

Antrag Grüne/GLP zu Seite 5: Ziff. 4.2 Abs. 1 - Zielgruppen

Die Grüne/GLP-Fraktion möchte gemäss Tomas Kobi Ziff. 4.2 Abs. 1 wie folgt abändern:

- Unterstützung von Menschen mit unheilbaren Krankheiten ~~wie Demenz oder Parkinson~~, mit lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten am Lebensende (Palliative Care).

Die Begründung ist die gleiche wie beim vorhergehenden Antrag zu Ziff. 3.2 Abs. 2. Auf eine Aufzählung ist zu verzichten.

Da dem Antrag nicht opponiert wird, ist dieser angenommen.

Antrag CVP/JCVP zu Seite 13: Ziff. 13 Abs. 1 - Übergangsbestimmungen

Andreas Vonesch stellt im Namen der CVP/JCVP-Fraktion den Antrag den Abs. 1 von Ziff. 13 unter der Ziff. 6.3 als Abs. 4 einzufügen.

Hier geht es darum, dass der Gemeinderat berechtigt ist die Übernahme der Ausbildungsbeiträge im Sinne von §5h BPV auf Gesuch der Spitex auszusetzen. Aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion ist dieser Absatz keine Übergangsbestimmung, sondern bezieht sich direkt auf Ziff. 6.3 und soll als Abs. 4 eingefügt werden.

Da dem Antrag nicht opponiert wird, ist dieser angenommen.

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

1. *Die Leistungsvereinbarung der Gemeinde Kriens mit dem Spitex Verein Kriens betreffend pflegerische Leistungen inkl. Abend- und Nachtdienst gemäss Art. 7 Abs. 2, 2ter sowie 3 KLV, hauswirtschaftliche Betreuung und Früherkennung und Unterstützung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten am Lebensende (Palliative Care) für die Dauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 wird genehmigt.*
2. *Mitteilung des Beschlusses an den Gemeinderat zum Vollzug.*

Abstimmung über den Beschlussestext Bericht und Antrag Nr. 084/17:
Der Beschlussestext wird mit 27:0 Stimmen genehmigt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

6. Bericht und Antrag: Leistungsvereinbarung 2018 – 2022 Spitex – Mütter-/Väterberatung Nr. 085/17

Laut Erwin Schwarz war in der KBSG das Eintreten auf den B+A unbestritten und alle Parteien waren dafür. Generell ist unbestritten, dass diese kostenlose Beratung angeboten wird. Kritische Fragen wurden aber trotzdem gestellt. Der Gemeinderat konnte aufzeigen, dass dank diesen kostenlosen Beratungen oft sehr viel grössere Folgekosten vermieden werden können. Es wurde bemerkt, dass die Tabelle auf Seite 3 des B+A im Jahr 2016 nicht stimmen kann. Dies wurde vom zuständigen Gemeinderat bestätigt und die effektiven Zahlen wurden nachgeliefert. Auf den Entscheid hatten diese falschen Zahlen allerdings keinen Einfluss. Schlussendlich war die KBSG einstimmig für die Überweisung des B+A.

Davide Piras , CVP/JCVP-Fraktion führt aus, dass die Mütter- und Väterberatung die wichtigste Beratungsstelle für Eltern mit Kleinkindern ist. Seit nun über 20 Jahren berät Frau Dolder die Mütter und Väter aus Kriens. Der Sprechende behauptet zu sagen, dass wenn jemand Frau Dolder nicht kennt, hat dieser entweder keine Kinder oder lebt ganz einfach nicht in Kriens. Die Beratungen werden in der Bevölkerung sehr geschätzt. Sie kann routiniert die Bedürfnisse der Kinder und Eltern früh erfassen und sie an die richtigen Fachstellen verweisen, falls notwendig. Junge Eltern erhalten viel Sicherheit im Umgang mit den Säuglingen und Kleinkindern. Für Kriens handelt es sich um relativ geringe Kosten mit sehr grosser Wirkung. Alles, was im Kleinkindalter in die richtigen Bahnen gelenkt werden kann, kostet im Kindes- und Erwachsenenalter um ein vielfaches weniger. Die Wertschätzung dieser Beratungsstelle ist enorm. Das Feedback von vielen Eltern ist stets positiv und die Beratungsstelle genießt ein hohes Vertrauen bei vielen Eltern und Kindern. Die Namen von Gemeinderäten und Einwohnerräten sind vergänglich, der von der Krienser Mütter- und Väterberatung nicht. Die CVP/JCVP-Fraktion dankt Frau Dolder für ihren langjährigen und professionellen Einsatz und ist einstimmig für die Genehmigung der Leistungsvereinbarung.

Die SVP-Fraktion ist gemäss Yvette Estermann auch für Eintreten und genehmigt die Leistungsvereinbarung. Die Sprechende musste zuerst aufgeklärt werden, was das überhaupt ist. Sie fragte sich, ob es so etwas braucht. In der KBSG konnte die Sprechende davon überzeugt werden. Yvette Estermann ist sich noch ein anderes System gewohnt und war erstaunt über den Wandel in der Kinderberatung. Die SVP-Fraktion ist froh, dass Frau Dolder so gute Arbeit leistet. In der KBSG ist zur Geltung gekommen, wie die verschiedenen Altersgruppen einen Beitrag zur politischen Meinungsbildung geben können. Die Mütter- & Väterberatung wird tatsächlich gebraucht. Erstaunt war die Sprechende auch, dass interkulturelle Vermittlerinnen der Caritas benötigt werden. Die multikulturelle Gesellschaft und der Wandel bringen auch Kosten mit sich, die die Gemeinde übernehmen muss. Diese Kosten halten sich jedoch im Rahmen. Yvette Estermann ist jedoch auch davon überzeugt, dass wenn man früh investiert, ist es ziemlich tragend für die Zukunft. Sie dankt den KBSG-Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und dem Gemeinderat für seine Auskunft. Weiter erwähnen möchte sie, dass Sarah Deschwanden das Protokoll immer tiptopp erstellt. Das ist auch eine Würdigung an sie. Zuletzt ist noch Erwin Schwarz zu erwähnen, der die Sitzungen sehr gut und zügig führt.

Die FDP-Fraktion wird gemäss Erwin Schwarz dieser Leistungsvereinbarung zustimmen. Allgemein sind die Anzahl Beratungen für die Mütter- und Väterberatung rückläufig, aber die Beratungen werden zeit- und kostenintensiver. Sollte dieser Trend anhalten, ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass mittelfristig über eine Kostenbeteiligung der Nutzer dieser Gratis-Dienstleistung der Gemeinde Kriens nachgedacht werden muss.

Laut Michael Portmann ist auch die SP-Fraktion für Eintreten und möchten vorab allen Beteiligten für ihre Arbeit danken. Die Leistungsvereinbarung betrifft ein Angebot, welches jüngere Eltern sehr schätzen. Man wohnt berufsbedingt nicht immer am gleichen Ort wie seine Eltern, so dass man nicht einfach ihre Hilfe in Anspruch nehmen kann. Auch für Michael Portmann und seine Frau war die Mütter- und Väterberatung, damals noch in Zürich, eine sehr wichtige Anlaufstation. Im Nachhinein war für sie oft nur wichtig, darin bestätigt zu werden, dass sie sich auf dem richtigen Kurs befinden. Offenbar sind die Krisen heute aber zunehmend schwieriger zu bewältigen. Den Sprechenden hat es beeindruckt, dass in den ersten neun Monaten dieses Jahres bei der Arbeit mit 0 bis 5-jährigen Kindern in Kriens bereits 11 Elternpaare an die Kinder- und Jugendpsychiatrie verwiesen wurden. Auch bei dieser Dienstleistung der Spitem wird sichtbar wie, vermutlich leider nur allzu oft, Gesundheit, Soziales und Bildung eng miteinander verflochten sind. Deshalb sind der SP-Fraktion einige Punkte wichtig. Mit der Mütter- und Väterberatung wird wichtige Prävention und Früherkennung geleistet. Wer seine Kin-

der alleine erzieht oder die Landessprache noch nicht ausreichend spricht, ist oft froh, um Hilfe, auch um den Alltag einfach nur zu bewältigen. Dass man dabei Kindern Türen öffnet und dabei hilft, dass sie ihren Weg in ein selbstständiges Leben finden können, ist der SP-Fraktion sehr wichtig. In den komplexeren Fällen sind auch hier die Gemeindebeiträge vermutlich ab und zu eine wichtige Form der Unterstützung, um zu verhindern, dass Menschen in die Armut fallen und Kriens mehr Sozialhilfe bezahlen muss. Auch bei diesem Angebot sichert die Gemeinde die Liquidität. Man hat vorher gehört, dass da offenbar noch ein Türchen offen ist. Auch bei dieser Leistungsvereinbarung bleibt offen, wie der Jahresbericht aussehen wird. Auch hier muss die Arbeit erst noch geleistet werden. Abschliessend gilt es nur noch zu bemerken, dass die SP-Fraktion auch dieser Leistungsvereinbarung zustimmen wird.

Auch diese Dienstleistung erachtet die Grüne/GLP-Fraktion gemäss Bruno Bienz als wichtige Dienstleistung der Gemeinde für die Bevölkerung. Hier werden Eltern beraten in Fragen von Ernährung, Pflege, Entwicklung und auch Erziehung ihrer Kinder. Unterstützung erhalten die Eltern auch in belastenden Situationen. Jeder der Kinder gross gezogen hat weiss, dass es beim Heranwachsen von Kindern immer wieder individuelle Fragen gibt. Die Grüne/GLP-Fraktion möchte Frau Dolder für ihr grosses Engagement herzlich danken. Sie stimmt der Leistungsvereinbarung einstimmig zu.

Lothar Sidler bittet um Entschuldigung für die falschen Zahlen. Die richtigen Zahlen wurden der KBSG nachgeliefert, diese haben jedoch keinen wesentlichen Einfluss. Er wird dies noch allen Einwohnerratsmitgliedern zukommen lassen. Weiter dankt er auch für die positive Aufnahme des B+A, der Leistungsvereinbarung und der positiven Beurteilung der Leistung von Heidi Dolder. Die Mütter- und Väterberatung ist eine präventive Massnahme zur Verhinderung von Folgeschäden. Dies können physische Krankheiten wie Zahnschäden, Adipositas oder auch psychischen Schäden sein, weil diese keine Möglichkeit haben mit anderen Kindern zu spielen oder wenn die Eltern nicht mehr miteinander auskommen. Weiter werden dadurch auch soziale Schäden verhindert, die entstehen können, weil die Eltern mit der Situation nicht umgehen können, es zu einer Trennung oder Gewalt in der Ehe kommen kann. Die Mütter- und Väterberatung ist deshalb für die Gemeinde Kriens sehr wichtig. Dies wird auch durch den Bedarf aufgezeigt. Wichtig ist auch, dass interkulturelle Vermittlerinnen bezahlt werden und eine solche Vermittlung stattfindet. Vielfach ist es so, dass Mütter aus fremden Kulturkreisen das erste Mal mit der Gemeinde in Kontakt treten, wenn sie bei der Beratung bei Heidi Dolder vorbeigehen. Es ist absolut wichtig, dass gerade auch diese Kinder die präventiven Massnahmen nutzen können. Bei den Jahresberichten muss man nochmals über die Bücher. Dies betrifft nicht nur diejenigen der Spitex, sondern auch andere. Lothar Sidler hat bemerkt, dass das Reporting und Controlling bei allen Dienstleistern noch nicht auf einem guten Weg ist. Nächstes Jahr wird man noch etwas Gas geben müssen, so dass man einen Jahresbericht hat, aufgrund dessen man auch eingreifen kann.

Rolf Schmid stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

1. *Die Leistungsvereinbarung der Gemeinde Kriens mit dem Spitex-Verein Kriens betreffend die Mütter- und Väterberatung für die Jahre 2018 - 2021 wird genehmigt.*
2. *Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.*

Abstimmung über den Beschlussestext Bericht und Antrag Nr. 085/17:
Der Beschlussestext wird mit 27:0 Stimmen genehmigt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	ja

6a. Beantwortung dringliche Interpellation Graber: Bypass - weiteres Vorgehen **Nr. 092/17**

Cyrill Wiget dankt für die Unterstützung des Komitees Bypass. Es ist eine Rückenstärkung für den Gemeinderat. Auf der anderen Seite muss er vorausschicken, dass sie in verschiedenen Rollen sind und funktionieren. Für den Gemeinderat ist es wichtig, mit möglichst viel Verhandlungsgeschick möglichst viel herauszuholen für den Fall, dass der Bundesrat irgendeinmal Grünes Licht gibt. Die Bevölkerung der Zukunft soll möglichst gut vor den negativen Einflüssen geschützt werden. Zurzeit tagen mehrere Arbeitsgruppen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit Auskunft darüber geben.

1. **Wie stellt sich der Gemeinderat zum Südportal, wie es vom ASTRA vorgestellt wurde und dazu, dass mit der Gestaltung des Südportals 34 Mio. Franken, demgegenüber beim Nordportal ein Mehrfaches an Finanzen, nämlich ca. 257 Mio. Franken, ausgegeben werden? Wie reagiert er auf die Tatsache, dass ausgerechnet am Südportal,**

wo viel mehr Menschen wohnen und diese Bevölkerungszahl sogar noch wachsen wird, derart gespart wird?

Die in der Interpellation genannten Portalkosten können gemäss Rücksprache mit dem ASTRA nicht miteinander verglichen werden. Man weiss nicht, woher diese Zahlen stammen. Das Nordportal mit Kosten von 257 Mio. Franken beinhaltet alles inkl. das Tunnel bis nach Buchrain. Beim Südportal spricht man von einer ganz anderen Zahl, als das geschätzt wurde. Es fand erst ein Wettbewerb statt und die genauen Zahlen sind noch nicht bekannt.

2. Wie hat der Gemeinderat auf die klaren und überraschend positiven Ergebnisse bei der Behandlung der Petition „Bypass - so nicht!“ im Kantonsrat reagiert? Wann unternimmt er in diesem Zusammenhang die ersten Schritte gegenüber dem Regierungsrat und welche? Oder ist der Regierungsrat seither bereits auf die Gemeinde Kriens zugegangen?

Der Gemeinderat hat an der Generalversammlung vom Regionalverband Luzern Plus einen Antrag gestellt, dass der Regionalverband ebenfalls die Aufgabe hat die städtebauliche Integration und die Stadtverträglichkeit dieser allfälligen Autobahn möglichst zu Gunsten von Kriens zu unterstützen. Diese Unterstützung wurde von allen umliegenden Gemeinden und allen Mitgliedern einstimmig signalisiert. Der Kanton und der Bund sind in der Arbeitsgruppe Potenzialanalyse dabei. Die Gemeinde Kriens bezahlt dafür einen Beitrag. Es macht Sinn, dass die Gemeinde Einfluss nehmen kann.

3. Welche direkten Auswirkungen haben die im Zusammenhang mit der Beratung der Petition beschlossenen Forderungen auf die weitere Verkehrsplanung in Kriens (Gesamtverkehrskonzept, Verkehrsrichtplan)?

Das Gesamtverkehrskonzept und der Verkehrsrichtplan beinhalten einen Zeitraum von 10 - 15 Jahren und sind Aufwärtskompatibel mit dem Bypass. Dieser wird jedoch frühestens 2035 realisiert. Der Gemeinderat hat immer eine Ausweitung der flankierenden Massnahmen auf das ganze Krienser Gemeindegebiet gefordert. Die Stellungnahme wurde am 24. September 2017 verschickt. Der Gemeinderat ist noch kritisch gegenüber der Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts des Kantons über das Gemeindegebiet. Dafür braucht es eine klare Schnittstelle zum Gesamtverkehrskonzept von Kriens.

4. Die Gemeinde beteiligt sich bei der städtebaulichen Potentialanalyse mit dem Betrag von Fr. 30'000.00. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat als Mitglied des Leitungsgremiums dieser Analyse? Welches sind die (städtebaulichen) Erwartungen des Gemeinderates im Zusammenhang mit dieser Analyse bzw. welche Ziele sollen erreicht werden?

Oberstes Ziel ist es den Bypass stadt-, sozialraum- und umweltverträglich auszugestalten. Der Autobahnbau im Siedlungsgebiet hat sich stark verändert. Das ASTRA hat schon immer gesagt, dass wenn der gesamte Autobahnteil unter den Boden genommen werden soll, kommt zum aktuellen Preis von 1.7 Mrd. Franken noch 0.5 Mrd. Franken dazu. Dies kann schwer überprüft werden. Aber die Aussagen scheinen glaubwürdig. Dies stellt einen rein technisch und finanziell gesehen vor grosse Herausforderungen. Der Gemeinderat war der Meinung, anstatt nichts zu machen, möchte er das Maximum herausholen. Es wurde geschaut in welchem Perimeter und Streckenabschnitt es sinnvoll ist zusätzliche Überdachungen zu erstellen. Eine mögliche Finanzierung kann mit Investoren erfolgen. Die Arbeitsgruppe hat bereits einen Termin gesetzt, um die Investoren einzuladen. Die vorhandenen Gedanken werden dann vorgestellt.

Rolf Schmid fragt die Interpellantin, ob sie mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Kathrin Graber wünscht eine Diskussion.

Rolf Schmid stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Kathrin Graber dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung. Die CVP/JCVP-Fraktion wünscht sich in dieser Frage einen aktiveren Gemeinderat. Seit dem letzten Vorstoss ist einiges auch positives passiert. Im Kantonsrat wurde eine Petition mit zusätzlichen Forderungen überwiesen, dass der Regierungsrat mit der Standortgemeinde eine einvernehmliche Lösung finden muss. Diese wurde mit 107:0 Stimmen überwiesen. Hier sollte der Gemeinderat auf den Regierungsrat zugehen und sich auf die Petition berufen, damit er den Kanton auf seine Seite bringen kann. Beim Bund ist es noch hängig. Dort wartet man auf die Haltung des Gemeinderates Kriens zum Südportal. Die erste Frage wurde nicht beantwortet. Die Haltung des Gemeinderates zum Südportal wurde nicht bekannt gegeben. Ist er damit zufrieden oder möchte er eine weitere Einhausung? Bei der Frage 2 findet sie es gut, dass man sich mit anderen Gemeinden solidarisiert und sie auf die Krienser Anliegen aufmerksam macht. Aber auch hier ist nicht klar, ob der Gemeinderat mit dem Regierungsrat Kontakt aufnimmt, nachdem diese Petition so gut überwiesen wurde. Im Gesamtverkehrskonzept forderte die CVP/JCVP-Fraktion, dass auch die langfristigen Verkehrsprojekte aufgenommen werden sollen. Der Kanton wurde ja aufgefordert aufgrund des Bypasses ein Verkehrskonzept für die Gemeinde Kriens zu forcieren. Hier kann doch die Gemeinde die Dienstleistung des Kantons entgegennehmen und mit ihm zusammen schauen, welche Auswirkungen der Bypass hat. Das Krienser Verkehrskonzept kann ja parallel dazu entwickelt werden. Die Frage zu den Auswirkungen soll nicht herausgeschoben werden. Die Gemeinde Kriens soll Signale senden, dass sie eine aktive Rolle und Haltung des Kantons erwartet. Gemäss Cyrill Wiget stehen bei der städtebaulichen Potenzialanalyse noch weitere Einhausungen zur Diskussion. Das tönt positiv. Generell wünscht sie dem Gemeinderat viel Verhandlungsgeschick.

Gemäss Cla Büchi, SP-Fraktion, hört man zum Thema der Streckenführung der Autobahn immer wieder, dass man sie anno dazumal über die gesamte Strecke zwischen Sonnenberg und Ennethorw unterirdisch hätte führen sollen. Heute steht man mit dem Bypass-Projekt vor einem gewaltigen Ausbau der Autobahn von 6 auf 12 Spuren. Und auch heute plant man den Ausbau offen zu führen. Und in 30 Jahren wird man wieder mit Unverständnis reagieren und wird wieder sagen, warum um Gotteswillen hat man den Ausbau mitten durch ein dicht besiedeltes Gebiet offen führen können. Man muss den gleichen Fehler nicht zweimal machen, um nachher wieder schlauer zu sein. Darum gibt es für die SP-Fraktion nur eine Lösung, und das ist die Einhausung vom Sonnenberg bis zur Arsenalbrücke. Zusätzlich sind flankierende Massnahmen für den Mehrverkehr, den die Gemeinde Kriens durch den Bypass zu tragen hat, vorzusehen. Und auch die Spange Nord ist zeitgleich mit dem Bypass zu realisieren. Und was Cla Büchi grundsätzlich nicht in den Kopf will ist, dass man einen neuen, dichten und attraktiven Stadtteil in LuzernSüd plant und gleichzeitig plant der Bund einen offen geführten Kapazitätsausbau der Autobahn genau durch diesen neuen Stadtteil. Seine Frage an den gesunden Menschenverstand: Was läuft hier falsch?

Laut Thomas Lammer ist die FDP-Fraktion auch der Meinung, dass der Druck auf Bund und Kanton weiter aufrechterhalten werden soll. In der letzten Zeit hörte man immer wieder Stimmen, dass Kriens mit dem Portal schon etwas bekommen hat. Das wird jedoch nicht reichen. Die FDP-Fraktion glaubt auch nicht, dass der Bund von diesem Projekt absieht, auch wenn immer weiter gefordert wird. Es geht nicht darum von Basel nach Chiasso zu fahren, sondern von Hamburg nach noch weiter unten. Das ist eine zentrale Verbindung in der Nord-/Südachse. Unverständlich ist, dass die Autobahn heute und Morgen durch den Bereich von Lu-

zernSüd geht. Das ist ein Entwicklungsschwerpunkt und es ist nicht verständlich, wenn eine offene Autobahn durch diese Zone führt. Kriens muss sich deshalb positionieren und für die Sache weiter einstehen und kämpfen. Es sind erste Erfolge da, aber das reicht heute noch nicht. Man muss noch weiter daran arbeiten und zwar auf allen Ebenen.

Yvette Estermann möchte die Voten von Kathrin Graber und Thomas Lammer noch unterstreichen. Gestern fand in Bern eine Sitzung des National- und Ständerates und den Regierungsräten statt. Auch dieses Thema kam zu Sprache. Es wurde von Luzern gesprochen und es mit der Agglomeration Probleme gibt, welche sie am Lösen sind. Die Sprechende sagte, dass alle Krienser Parteien mit den präsentierten Lösungen nicht einverstanden sind. Dann hiess es nur, dass Kriens schon so viele zusätzliche Massnahmen bekommen hat. Im Prinzip kann Kriens zufrieden sein. Deshalb appelliert die Sprechende an den Gemeinderat, dass er Gas gibt. Von der Regierung scheint alles in Ordnung zu sein, weil Kriens schon viel mehr erhält, als das geplant war. Diese Meinung teilen die Anwesenden offenbar nicht. Kriens muss etwas mehr kämpfen, sonst fällt man zwischen Stuhl und Bank.

Gemäss Bruno Bienz, Grüne/GLP-Fraktion, konnte man heute im Zentralplus und in der Luzerner Zeitung folgendes lesen: „Kanton will Spange Nord durchpauken – gegen Widerstand der Stadt. Auch beim Südportal will der Kanton mit dem Kopf durch die Wand, trotz grossem Widerstand.“ Da stellt sich der Grüne/GLP-Fraktion schon die Frage, welche Interessen der Regierungsrat vertritt. Denn die Lebensqualität eines grossen Teils der Luzerner Bevölkerung scheint ihm egal zu sein. Daher braucht es von Seite der Gemeinde Kriens und allen Parteien eine klare Positionierung. Das Erstellen eines Verkehrskonzepts für die Gemeinde Kriens ist ihrer Meinung nach nicht verhandelbar. Der Kanton, wie auch das ASTRA, konnten nicht glaubwürdig darlegen, dass der Bypass kein Zusatzverkehr generiert. Zudem sollte es inzwischen jedem klar sein, dass neue Strassen auch mehr Verkehr generieren. Hier wäre dies klar auf Kosten der Gemeinde Kriens. Der Kanton ist hier in der Pflicht und hat die Interessen aller Bürger zu wahren. Alles andere ist schlicht undemokratisch. Auch das ASTRA versteckt sich hinter den gesetzlichen Vorgaben. Auch das ist für die Grüne/GLP-Fraktion nicht haltbar, da die Planung des Bypasses schon einige Jahre auf dem Buckel hat. Inzwischen sollte man doch einige wenige neue Erkenntnisse haben. Eine Schneise durch ein solches Entwicklungsgebiet ist in der heutigen Zeit schlicht ein No-Go. Auf die Zukunft ausgerichtet, braucht es neue Ideen, trotz der hohen Kosten. Denn es geht um unsere Heimat.

Erwin Schwarz unterstützt seine Vorredner und bittet den Gemeinderat den Druck aufrechtzuhalten. Die Stadt Luzern macht dies. Die Grünen haben dort kürzlich einen Antrag zur Schliessung des Zubringers Kasernenplatz eingereicht. Wenn das durchkommt, kann man sich darauf einstellen, dass der ganze Verkehr durch den Sonnenbergtunnel kommt und dann bei der Ausfahrt Kriens über die Obergrundstrasse in die Stadt fährt.

Laut Martin Zellweger handelt es sich hier ja um eine Interpellation, welche wie auch die darauffolgende Motion von allen Fraktionen unterstützt und eingereicht wurde. Kriens hat bis jetzt schon viel im Kantonsrat erreicht, aber jetzt geht es um die konkreten Handlungen. Die Antwort des Gemeinderates zur Interpellation hat noch nicht befriedigt. Die grosse und einstimmige Unterstützung und auch die Voten im Rat zeigen, dass es sich bei der Interpellation und der Motion um ein grosses Anliegen des Einwohnerrates handelt. Der Einwohnerrat erwartet jetzt eine klare Positionierung der Gemeinde durch den Gemeinderat und konkrete Reaktionen und Aktionen. Es wird jetzt vom Gemeinderat erwartet, dass das Thema mit höchster Priorität an oberster Stelle der Agenda steht.

Davide Piras hat gerade die neusten News aus dem Kantonsrat von Christine Kaufmann-Wolf erhalten. Der Kanton spricht einen Sonderkredit von 6.5 Mio. Franken für die Spange Nord. Irgendjemand dort hat seinen Job gut gemacht. Das Geld wurde für eine Sondermassnahme gesprochen, bei der schon lange versprochen wurde, dass die Spange Nord kommt. Nun gibt es einen Sonderkredit. Davide Piras fehlt hier schon eine Strategie des Gemeinderates. Warum passiert das jetzt so? Kriens braucht eine klare Strategie, wann er zum Regierungsrat geht und wie er weiter vorgehen soll. Vielleicht verwechselt der Sprechende gerade etwas, aber so geht es nicht. Mit der Interpellation wurde der Gemeinderat gefragt, wann er zum Regierungsrat geht, wenn dieser nicht von selbst auf die Gemeinde zukommt. Kriens muss vorwärts machen. Das Komitee ist immer bereit den Druck aufrechtzuerhalten, aber es braucht auch den Einsatz des Gemeinderates. Es reicht nicht, nur in der Potenzialanalyse mitzuarbeiten, sondern es braucht zusätzliche Massnahmen um dies voranzutreiben.

Cyrrill Wiget bittet schon etwas um Verständnis für den gesamten Meccano des Bypasses. Selbstverständlich würde der Sprechende auch aus vollen Rohren brüllen, wenn er auf der Seite des Einwohnerrates sitzt. Die Schwierigkeit liegt schon etwas tiefer. Es handelt sich um zwei Projekte. Das eine Projekt wird durch den Kanton finanziert und das andere durch den Bund. Die 6.5 Mio. Franken muss der Kanton aufwerfen, um die Planung starten zu können. Die geschätzten 150. Mio. Franken sind für die Spange Nord und bis jetzt hiess es, dass diese Grundvoraussetzung ist, dass es überhaupt zu einem Bypass kommt. Wenn nun gesagt wird, dass es die Stadt Luzern besser macht, ist das auch nicht richtig. Die Stadt kämpft auch, aber nur für sich. Sie möchte die beiden Projekte entkoppeln, damit der Bund den Bypass bauen kann, ohne dass es eine Nordtangente gibt. Das ist für den Gemeinderat Kriens der Worst-Case. Insofern ist Kriens nicht mit Luzern im Gleichschritt. Bei einer Entkopplung profitiert Luzern und Kriens hat den ganzen Schaden. Der Bund kann leider auch nicht über gesetzliche Rahmenbedingungen dazu verpflichtet werden, dass er mehr macht, als er heute schon tut. Der Bund macht tatsächlich mehr, als dass er für Kriens machen müsste. Das passierte dank dem ganzen Widerstand von Kriens. Der Gemeinderat bestätigt die Aussage, dass Kriens beim Südportal zwar schon mehr erhalten hat. Das reicht aber noch nicht aus. Für die restlichen 700 Meter muss die Potentialanalyse gemacht werden. Der Gemeinderat fährt auf diesen beiden Schienen. Beim Portal selber wurde dank dem Wettbewerb ein gutes Projekt ausgesucht. Der Bund hat dies in der Hoffnung gegeben, dass Kriens nun zufrieden ist. Aber Kriens ist noch nicht zufrieden und fordert für den zweiten Teil selbstverständlich weiterhin Massnahmen im Rahmen der Potentialanalyse. Es muss immer im Gleichgewicht gehalten werden. Sollte der Gemeinderat überdrehen, wird er relativ schnell nicht mehr ernst genommen. Der Einwohnerrat und das Komitee sollen den Druck aufrechterhalten. Es darf aber nicht vergessen werden, dass der Gemeinderat in der Verhandlungsphase ist und schauen muss, wie viel verträglich ist. Demokratisch gesehen muss der Bund gar nichts für Kriens machen. Es ist alles nur auf dem Verhandlungsweg möglich. Über den Bypass wird nicht hier im Einwohnerrat entscheiden. Wenn der Bypass einmal kommt, konnte mit dem Portal einiges herausgeholt werden. Zu heute ist es eine starke Optimierung. Der Gemeinderat hofft, dass über die Potentialanalyse, in dem auch der Kanton tätig ist, noch etwas herausgeholt werden kann. Für Kriens ist dies eine Belastung, aber es ist auch eine delikate Aufgabe das Maximum für Kriens herauszuholen.

6b. Dringliche Motion Graber: Positions-Bericht Bypass Nr. 093/17

Gemäss Rolf Schmid ist der Gemeinderat für die Überweisung dieser Motion. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Der Überweisung wird opponiert.

Kathrin Graber führt die Diskussion vom vorherigen Traktandum gleich fort. Die Haltung im Einwohnerrat ist einstimmig, dass der Gemeinderat trotz den Verhandlungen mehr Gas geben muss. Die Haltung des Gemeinderates ist bei der Interpellation noch zu wenig zum Vorschein gekommen. Zwischen den Zeilen hat sie herausgehört, dass der Gemeinderat mit dem Erreichten noch nicht zufrieden ist. Angesichts des Beschlusses des Kantonsrates und dass der Bund auf die Haltung der Gemeinde Kriens wartet, ist es wichtig, dass möglichst bald ein Positionsbericht des Gemeinderates vorliegt. Sie versteht, dass der Gemeinderat bei den Verhandlungen vorsichtig vorgehen muss. Aber man kann sich auch darauf stützen, dass der Kantonsrat die Petition überwiesen hat. Der Regierungsrat hat somit einen Auftrag. Der Gemeinderat muss nur diesen Auftrag beanspruchen und nicht zusätzlichen Druck beim Kanton machen. Dann müsste der Kanton eigentlich eine Antwort geben können. Das Komitee hat klare Vorstellungen einer längeren Einhausung bis in den Bereich Arsenalstrasse. Es sind konkrete Schritte für dieses Anliegen beim Bund zu unternehmen. Das kann im Rahmen der Verhandlungen passieren. Im Jahr 2014 sagte der Krienser Gemeinderpräsident, dass man allenfalls wie Weiningen gerichtlich vorgehen möchte. Das Komitee kann sich dies auch vorstellen, wenn die Krienser Anliegen nicht verwirklicht werden. Der Gemeinderat muss möglichst rasch mit dem zuständigen Regierungsrat in Kontakt treten. Die Gefahr besteht sonst darin, dass es so einfach vor sich hin dümpelt und weitergeplant wird. Plötzlich steht das Projekt und man ist zu spät mit den Anliegen. Schliesslich hat sie auch die Erwartung, dass im Positions-Bericht aufgezeigt wird, wie man sich mit dem Planungsträger Luzern Plus und der Stadt Luzern solidarisieren kann. Für alle ist eine Einhausung im Gebiet LuzernSüd sehr wichtig. Gerade deswegen muss Luzern Plus von den Krienser Anliegen überzeugt werden. Wenn Kriens mit dem Positions-Bericht kommt, kann man sich gut in Stellung bringen. Gleichzeitig wird der Druck aufrechterhalten, um die Krienser Forderungen zu realisieren. Fast täglich liest man in den Medien einen Bericht zum Bypass oder der Spange Nord. Die Zeit drängt und deshalb ist der Positions-Bericht sehr dringend.

Roger Erni findet, dass für Kriens schon viel erreicht wurde. Er wird der Überweisung nicht zustimmen können. Seit mehreren Jahren verfolgt er das Geschehen im Komitee und man hat schon sehr viel erreicht. Klar geht es um 700 Meter, aber wenn man die Zahlen ansieht geht es um 0.5 Mrd. Franken. Kriens hat schon eine Einhausung ab dem Schlund bis nach Horw für ebenfalls 0.5 Mrd. Franken erhalten. Dem Bund muss auch mal danke gesagt werden. Es gibt auch nicht wie erwähnt eine 12-spurige Autobahn, sonst müssten einige Gebäude wie das Zeughaus, die Brunner Druck AG und die Garagen etc. entfernt werden. Es wird max. eine 6-spurige Autobahn geben. Aus diesen Gründen wird er sich bei der Abstimmung enthalten. Er möchte auch gerne zum Komitee austreten. Autolobby-Vertreter ist er überhaupt nicht, aber er ist der Meinung, dass schon sehr viel erreicht wurde. Wenn jede Stadt und alle Gemeinden all das fordern was Kriens nun macht, kommt man nirgends hin. Heute würde Obwalden auch nicht mehr so viele Tunnels erhalten. In Emmen, Sursee, Eich etc. ist die Autobahn auch überall offen. Dass man die Einhausung von 700 Meter fordert ist in Ordnung. Roger Erni dankt dem ASTRA.

Gemäss Davide Piras geht es um die Haltung von Kriens. Von den 0.5 Mrd. Franken wird nur gesprochen, wenn alles unterirdisch erstellt und nicht überdacht wird. Roger Erni hat dies verwechselt. Er findet es richtig, dass der Gemeinderat diese Arbeit macht und den Bericht dem Einwohnerrat vorlegt.

Abstimmung über die Überweisung der Motion Graber: Positions-Bericht Bypass (Nr. 093/17)

Die Motion wird mit 25:0 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	Enthaltung
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfelner, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Zellweger, Martin	n.t.

6c. Beantwortung dringliche Interpellation Ercolani: Schulhaus Kirchbühl, Putz- und Farbschäden Nr. 095/17

Gemäss Franco Faé war und ist im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung der Schulanlage Kirchbühl 1 die Problematik von der aufsteigenden Feuchtigkeit im Untergeschoss allen Projektbeteiligten bekannt. Damals wurden nur punktuell Anstrich- und Putzablösungen an der Aussenwand der Ostfassade zum Pausenplatz festgestellt. Alle anderen Aussenwände waren und sind nach wie vor nicht davon betroffen. Mit der Projektleitung, dem Architekten und der Bauleitung, und der ausführenden Unternehmung wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten besprochen. Da die Aussenwand damals trocken war, haben sich die Projektverantwortlichen gemeinsam entschieden, diese vorerst streichen zu lassen und abzuwarten. Aus diesem Grund haben die Verantwortlichen auf die kostenaufwändige Putzsanierung verzichtet.

1. Ist der Gemeinderat bereit, im UG des Schulhauses Kirchbühl 1, sämtliche Wände auf Putz und Farbschäden überprüfen zu lassen und diese so schnell wie möglich zu sanieren?

Der Bericht des Fachmannes liegt vor, die notwendigen Massnahmen zur Behebung des Schadens werden in die Wege geleitet.

2. Für die Abklärung wie der Schaden fachlich richtig behoben werden kann, einen Fachmann mit Erfahrung zuzuziehen.

Für die Abklärung des Schadens wurde bereits ein Fachmann zugezogen.

3. Zu prüfen, ob Garantieansprüche geltend gemacht werden können?

In diesem Fall können keine Garantieansprüche geltend gemacht werden.

Rolf Schmid fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Enrico Ercolani wünscht eine Diskussion.

Rolf Schmid stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Enrico Ercolani dankt für die Beantwortung der Fragen. Grundsätzlich geht es ja darum, dass die Sporen von solchen Pilzbefällen Krankheiten auslösen können. Das sind Krankheiten bei denen der Arzt ein halbes Jahr die Ursache sucht. Deshalb hat er gefordert, dass möglichst schnell saniert wird. Auf den angehängten Fotos, welche nicht vom Schulhaus sind, ist die Konsequenz ersichtlich, wenn nichts gemacht wird. Franco Faé hat gesagt, dass saniert wird. Den Sprechenden interessiert die Art der Sanierung. Der Putz ist komplett versalzen. Deshalb gibt es nur eine Lösung. Es gibt spezielle Verputze, welche Salzdepots bilden. So ist es für die nächsten 15-20 Jahre in Ordnung. Eine dauernde Sanierung ist unbezahlbar. Für das gleiche Geld kann die andere Sanierung 100 Jahre lang gemacht werden. Enrico Ercolani ist sich dies bewusst, weil er die Fälle nicht zählen kann, welche er so saniert hat. Nur mit Fungiziden ist das Problem noch nicht behoben. Vor allem handelt es sich um hochgiftige Ware, um die Pilze abzutöten. Diese kommen so schnell wieder, wie man sie abgetötet hat.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist laut Viktor Bienz grundsätzlich für gesunde Schul- und Arbeitsplätze. Ein Schimmelpilzbefall ist sicher ernst zu nehmen und ein sofortiges Handeln ist angesagt. Nur fragt sie sich, ob ein Anruf an die Immobilienabteilung nicht wohl auch gereicht hätte, mit der Frage, ob man dieses Problem schon erkannt hat und für eine Lösung bereit ist. Auch wenn Schimmelbefall gesundheitsgefährdend ist, gibt es aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion relevantere Themen für Vorstösse. Sie dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation.

Franco Faé versichert, dass die Sanierung erfolgt. Das Problem wurde schon vor Einreichung der Interpellation erkannt. Fachleute wurden beigezogen und der Bericht liegt nun vor. Die Gemeindemitarbeitenden werden die richtigen Schlüsse daraus ziehen und die richtige Lösung finden.

7. Bericht Postulat Koch: Bessere Auslastung der gemeindeeigenen Sitzungs- und Besprechungszimmer! Nr. 036/17

Laut Rolf Schmid ist das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates, weshalb es keine Abstimmung gibt.

Patrick Koch dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des vorliegenden Berichtes. Erfreut stellt er fest, dass das Angebot von Sitzungs- und Besprechungszimmern mit der Gebühren-

verordnung für die Benützung von Hallen, Säle und Aussenanlagen seit dem Einreichen dieses Vorstosses ständig erweitert wird. Dies ist ganz im Sinne des Postulanten. Erfreulich ist, dass die Sitzungszone mit modernen Sitzungs- und Besprechungszimmern des neuen Zentrums Pilatus für Externe zur Verfügung gestellt werden soll. Davon werden Krienser Vereine bestimmt profitieren.

Wer laut Davide Piras , CVP/JCVP-Fraktion, in einem Vorstand ist, kennt das Problem mit den fehlenden Sitzungszimmern. Das Thema hat sich in den letzten Jahren leider verschärft, da viele Lokale verschwunden sind. Mit der Bereitstellung von gemeindeeigenen Besprechungszimmern kann die Gemeinde hier eine gute Unterstützung bieten. Zum einen mit der Online-Raumvermietung, welche auf dem Internet abrufbar ist und so schnell und einfach reserviert werden kann. Zusätzlich ist eine Raumliste von privaten Anbietern aufgeschaltet, welche noch weitere Möglichkeiten bietet. Durch die Zentrumsbauten werden noch weitere Sitzungszimmer zur Verfügung stehen, welche das Problem entschärfen werden. Für die CVP/JCVP-Fraktion ist jedoch wichtig, dass die Räume autonom betrieben werden können, ohne dass gerade der Hauswart für jede Vermietung zur Verfügung stehen muss, da dies weitere Betriebskosten verursacht.

Gemäss Daniel Rösch , FDP-Fraktion, sind bzw. werden mit den Zentrumsbauten zusätzliche Räume geschaffen, die entsprechend gemietet werden können. Die Räume sind modern ausgestattet und erlauben so eine vielfältige Nutzung. Die Räume können zudem einfach über die Webseite der Gemeinde gemietet werden. Das Angebot fällt sehr vielseitig aus. Zudem wurde die Bevölkerung am Zentrumstag über die entsprechenden Angebote aufgeklärt. Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für die Berichterstattung.

Raphael Spörri dankt in Namen der SP-Fraktion Patrick Koch für den Vorstoss sowie dem Gemeinderat für die Beantwortung. Wer suchte nicht schon nach geeigneten Lokalitäten für Feste, Feiern oder Sitzungen? Da ist Kriens eine sichere Adresse. Dies kann der Sprechende mit gutem Gewissen bestätigen, da er auch schon mehrmals solche Räume gesucht und auch gefunden hat. Man darf sich auch auf die Zukunft freuen, wenn vermehrt Räume im Zentrum Pilatus, Schappe Süd oder im Eichenspes mietbar und zur Verfügung stehen. Wer am Samstag Ende Oktober die Gebäude besichtigt hat, kann dies sicher bestätigen. Es weckt die Lust die Räume zu mieten und in Beschlag zu nehmen. Man wird in Zukunft viele Räume, Sitzungszimmer und Lokale in allen Varianten zur Verfügung haben. Dann ist es wichtig und begrüssenswert, wenn man, wie vom Postulanten gefordert, diese Räume auch nützen kann. Natürlich braucht es dazu ein geeignetes Schliesssystem und verlässliche Reservierungstools. Solche Räume müssen aber einfach und unerschwerlich reservierbar sein. In diesem Sinne freut sich Raphael Spörri auf viele Veranstaltungen in Kriens und mit Kriensern und bedankt sich für die Beantwortung.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

8. Beantwortung Interpellation Schwarz: Steigende Sozialkosten dank dubioser Immobilienfirma? Nr. 054/17

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Rolf Schmid fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Erwin Schwarz wünscht eine Diskussion.

Rolf Schmid stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Erwin Schwarz dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung seiner Interpellation. Auf Grund der Antwort muss seine Frage «Steigende Sozialkosten dank dubioser Immobilienfirma?» klar mit ja beantwortet werden. 13 vorläufig aufgenommene Personen und 29 anerkannte Flüchtlinge wohnen in den erwähnten Wohnungen. Wie der Gemeinderat in der Einleitung der Beantwortung erwähnt, werden diese Personen während 10 Jahren durch den Kanton unterstützt. Nach Ablauf von 10 Jahren werden diese Personen durch den Sozialdienst der Gemeinde Kriens unterstützt. Also zahlen die Gemeindebürger in den ersten 10 Jahren etwas weniger an die Unterstützung, wir sind ja auch Kantonsbürger, dann aber sehr direkt. Wie der Gemeinderat ebenfalls in der Antwort erwähnt, unterstützt die Gemeinde aktuell 5 Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen. Dieser Aufwand wird sich demzufolge in der Gemeinderechnung in den nächsten Jahren vermehren. Erwin Schwarz weiss, dass man dieses Problem auf Gemeindeebene wohl kaum lösen kann. Die ADS Finanz Immobilien AG kann weiterhin Liegenschaften kaufen und zu überhöhten Preisen vermieten. Bundes- und Kantonsrecht kann eine Gemeinde nicht gross beeinflussen. Da würde es auch nicht helfen, wenn Kriens eine Stadt ist. Leider verschliesst der Bund und der Kanton sehr oft die Augen vor den Sozialkosten, schlussendlich sind ja dann die Gemeinden zuständig. Aber es ist sehr schwer verständlich, dass die ADS Finanz Immobilien AG in Altbauten 4-Zimmerwohnungen für Fr. 3'200.00 vermietet. Das sind 4 Einzelzimmer zu Fr. 800.00 mit gemeinsamer Nutzung von Küche und WC. Wer bezahlt den anerkannten Flüchtlingen mit Status B und den vorläufig Aufgenommenen, welche sich in Kriens in den Liegenschaften der ADS Finanz Immobilien AG befinden, diese Mietzinse? Wer unterstützt diese Personen beim Abschluss der Mietverträge, welche sie gemäss Gesetz selber mit der ADS abschliessen müssen? Die Frage 1 ist mit dem Steuerzahler zu beantworten, die Antwort zu Frage 2 ist offen. Etwas stutzig macht ihn die Aussage in der Antwort des Gemeinderates, dass die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) aktuell eine Überprüfung der Mietzinse in gewissen Objekten vornimmt. War da die Interpellation der Auslöser oder war man in der Vergangenheit einfach zu grosszügig? Auch die Aussage, dass der Sozialdienst der Gemeinde Kriens seine Organisation neu strukturiert und das Controlling verbessern will, lässt im Sprechenden ungute Gefühle aufkommen. Offenbar wurde man dank der Interpellation auf Schwachstellen in der Organisation aufmerksam. Aktuell ist es offensichtlich noch nicht möglich, missbräuchliche Mietzinse anzufechten. Gestern hat Erwin Schwarz in der Presse gelesen, dass sich ein Luzerner CVP-Ständerat, notabene ein Krienser, auf Bundesebene für Sozialinspektoren stark macht, welche Sozialbetrüge aufdecken müssten. Vielleicht müsste man dieses Thema auf Gemeindeebene auch wieder einmal diskutieren. Er weiss, dass hinter jedem Flüchtling ein menschliches Drama steckt und alle in einer Verantwortung stehen. Trotzdem muss man aufpassen, dass sich nicht falsche Helfer auf dem Buckel der Flüchtlinge eine goldene Nase verdienen. Erwin Schwarz dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung seiner Fragen.

Gemäss Kathrin Graber, CVP/JCVP-Fraktion, zeigen die Antworten des Gemeinderates, dass die meisten Personen, die bei der ADS Finanz Immobilien AG eine Wohnung in Kriens gemietet haben, vom Kanton unterstützt werden. Der Kanton hat diese Personen aufgefordert, die Mietverhältnisse zu kündigen, wenn wie vorliegend Wuchermietzinsen verlangt werden. Der Kanton ist hier gut organisiert. Sie denkt nicht, dass er erst aufgrund dieser Interpellation aktiv

wurde, sondern macht es ähnlich wie die Gemeinde Kriens. Nur 7 Personen, die eine solche Wohnung haben, beziehen wirtschaftliche Sozialhilfe in Kriens. Daher ist es richtig, dass die Sozialdienste ihr Controlling noch verbessern, um allfällige Missbräuche schon an der Wurzel zu verhindern. Die Gemeinde ist zwar auf einem guten Weg, aber man kann sich immer verbessern. Die Antwort zeigt, dass die Befürchtung des Interpellanten, die Sozialkosten könnten wegen der Praxis der Immobilienfirma steigen, nicht gerechtfertigt ist. Die CVP/JCVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine Antworten.

Alfons Graf, SVP-Fraktion führt aus, dass die steigenden Sozialkosten ein Dauerthema ist und auch so bleibt. Die Spirale dreht sich immer weiter. In diesem Fall kann der Gemeinderat nicht viel gegen solche dubiosen Immobilienfirmen unternehmen, welche auf Kosten der sozialen Wohlfahrt solche Wohnungen vermieten. Es sind Wucherpreise, die von der Allgemeinheit bezahlt werden. Man muss eines einfach sehen, dass das ganze Asylwesen eine reine Katastrophe ist. Das ist nicht nur in Kriens der Fall. Letztens sah er in einem Berner Regionalsender einen Bericht über einen weiblichen Flüchtling aus dem Irak. Sie hat erzählt, dass sie mit dem Flugzeug in die Schweiz kam und ihr hier alles bezahlt wird. Die dubiosen Wohnungsvermieter haben dies natürlich längst auch schon entdeckt. Kriens hat nicht einfach so die höchsten Sozialausgaben mit 4.2 % des gesamten Kantons. Die soziale Wohlfahrt ist ein Fass ohne Boden.

Die SP-Fraktion ist laut Michael Portmann ebenfalls der Meinung, dass hier Ungerechtigkeit vorliegt, die so nicht auftreten sollte. Nur, wo liegt das Problem wirklich? Bei den Menschen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden und hier Schutz suchen, beim Verhältnis von Mieter und Vermietern, bei der Sozialhilfe oder einfach nur beim heutigen freien Wohnungsmarkt? Im Bericht des Gemeinderates wird rasch klar, dass sich das Sozialdepartement in Kriens zu 100 % dafür einsetzt, dass ihre Sozialhilfeempfänger so wohnen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Sobald bei der gewählten Wohnung die entsprechenden Grenzen überschritten werden, handelt die Gemeinde. Werden allerdings die Grenzen nicht überschritten, so sind der Gemeinde buchstäblich die Hände gebunden. Zwei Drittel der Bewohner in den erwähnten Gebäuden sind vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge. Ein Drittel der Bewohner sind aber auch EU-Bürger oder sogar Schweizer. Der Besitzer der Gebäude, der Vermieter, hat offenbar auch Migrationshintergrund, ist aber vermutlich längst in der Schweiz eingebürgert. Auch hier wird der gesetzliche Rahmen klar eingehalten. Was dann? In der Schweiz weht den Mietern im Moment ein rauer Wind entgegen. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass Wohnungen zum gleichen Preis wie beim Vormieter übernommen werden können. Gleichzeitig werden bei Sanierungen meist die Wohnungen teurer, so dass preisgünstige Wohnungen mit vernünftigem Standard zur Mangelware werden. Und genau hier besetzt die ADS Finanz Immobilien AG eine legale Nische im Wohnungsmarkt, bietet preisgünstige Wohnungen an, ohne dass der ausländisch klingende Name eine Rolle spielt und nutzt aus, dass die Bewohner nach ihrem langen Weg bis in die Schweiz einfach nur froh sind, dass sie nicht mehr um Leib und Leben fürchten müssen. Klar ist auch, dass die ADS Finanz Immobilien AG nicht der einzige Vermieter in Kriens ist, der diese Nische benutzt. Übrig bleibt, dass sich die Bewohner innerhalb des bestehenden Mietrechts selber gegen die Ungerechtigkeit wehren müssten. Wehren kann auch heissen, dass ganz einfach eine neue Wohnung gesucht wird. Dazu wäre es aber notwendig, dass die Bewohner ihre Rechte kennen, in diesem Sinne in unsere Gesellschaft integriert wären und dass es diese preisgünstigen Wohnungen auch wirklich gibt. Genau hier muss man ansetzen. Die Gemeinde muss preisgünstige Wohnungen wieder vermehrt fördern und gleichzeitig auch die Bevölkerung für die Ungerechtigkeit der ADS Finanz Immobilien AG sensibilisieren. Es ist auch nicht gerecht, dass anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen in vielen anderen Mietshäusern unwillkommen sind. Hier gilt es ganz klar Vermieter zu mehr Solidarität aufzurufen und zu betonen, dass alle hier mit ein bisschen mehr Menschlichkeit

verhindern können, dass Firmen wie die ADS Finanz Immobilien AG andere Menschen schonungslos abzocken.

Die Grüne/GLP-Fraktion war gemäss Tomas Kobi schon etwas erstaunt, dass ein solcher Vorstoss ausgerechnet von einem Vertreter der FDP, kommt. Grundsätzlich teilt die Grüne/GLP-Fraktion die Ansicht des Interpellanten, dass das Vorgehen der ADS Finanz Immobilien AG nicht begrüßenswert ist. Erstaunt ist sie jedoch, da die FDP immer wieder die Wichtigkeit eines möglichst deregulierten und freien Marktes für eine gesunde und starke Wirtschaft proklamiert. Nur allzu oft wird betont, dass der freie Markt ein Problem besser löst, als der staatliche Eingriff durch die Gemeinde. Das Problem, welches der Interpellant anspricht, zeigt jetzt exemplarisch, wie der freie Markt versagt. Um Vorgehen wie jenes der ADS Finanz Immobilien AG zu verhindern, braucht es einen staatlichen Eingriff. Es entzieht sich der Grüne/GLP-Fraktion auch der Zusammenhang zwischen dem Vorgehen der ADS Finanz Immobilien AG und der Anzahl an Personen, die in Kriens auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind und die Fragen nach der Anrechnung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen an das Asyl-Kontingent der Gemeinde.

Gemäss Lothar Sidler gibt es Menschen in Kriens, die ein schmales Portemonnaie haben und darauf angewiesen sind, dass es günstigen und erschwinglichen Wohnraum gibt. Deswegen hat der Gemeinderat ein Interesse daran, dass es günstigen und erschwinglichen Wohnraum gibt. Das Ganze hat aber seine Grenzen, nämlich dort wo minderwertiger Wohnraum zu überhöhten Preisen angeboten und vermietet werden und so auch die Situation von Leuten mit schmalen Portemonnaie ausgenutzt wird. Die Interpellation ist also richtig und es wird auf einen Punkt gedrückt, welcher existiert. Die zu ergreifenden Massnahmen der Gemeinde und des Kantons wurde in der Beantwortung beschrieben. Die Prozesse der Sozialdienste werden nicht aufgrund des Vorstosses von Erwin Schwarz, sondern aufgrund eines Vorstosses von Thomas Lammer verbessert. Die Gemeinde ist auf einem guten Weg.

9. Beantwortung Interpellation Zellweger: Wofür genau geben wir unser Geld aus? Nr. 055/17

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

10. Postulat Piras: „Moderns und suubers Chriens“ mit der neuen Gemeinde-App Nr. 071/17

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

11. Postulat Burkhardt: Spielplatz Brunnmatt auch am Wochenende Nr. 073/17

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

12. Beantwortung Interpellation Manoharan: Zwischennutzung von leerstehenden, gemeindeeigenen Räumlichkeiten Nr. 062/17

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

13. Postulat Tanner: Kleidersammlungen in der Gemeinde Kriens Nr. 088/17

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

14. Verabschiedung

Gemäss Rolf Schmid muss leider zum Schluss der heutigen Sitzung mit Kathrin Graber eine Parlamentarierin verabschiedet werden, die viele Jahre die Krienser Politik mit Herzblut und Engagement mitgeprägt hat. Wie alle bereits wissen, ist sie seit 1. April 2017 Leiterin der Abteilung Gemeinden beim Kanton. Um Interessenskonflikte mit ihrem politischen Amt als Fraktionschefin der CVP/JCVP-Fraktion zu vermeiden, hatte sie bereits im Frühjahr dieses Jahres ihren Rücktritt aus dem Einwohnerrat per Ende 2017 angekündigt. Der Sprechende verabschiedet Kathrin Graber mit folgenden Worten:

«Liebe Kathrin, du kannst auf eine lange und erfolgreiche politische Karriere im Krienser Einwohnerrat zurückblicken und ich weiss, dass dir der Rücktrittsentscheid nicht leicht gefallen war. Die politischen Gene wurden dir wahrscheinlich schon in die Wiege gelegt, denn schon früh hast du dich für die Krienser Politik interessiert. Nach deinem Jura-Studium wurdest du 1994 mit 28 Jahren für die Junge CVP in den Krienser Einwohnerrat gewählt. Den Sitz hattest du bis 2002 inne und bist aus Altersgründen zurückgetreten. Bereits 6 Jahre später, 2008, wurdest du wieder in den Einwohnerrat gewählt, diesmal für die CVP. Gleichzeitig wurdest du auch Vorsteherin der CVP/JCVP-Fraktion. In den Anfängen warst du Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, der heutigen KFG, und dann, seit 2008 in der SGK, die seit 2016 KBSG heisst. Du warst bei der Umsetzung zahlreicher wichtiger Geschäfte federführend. Die Zusammenarbeit in der Agglomeration und die aktive Positionierung der Gemeinde Kriens im Standortwettbewerb waren dir wichtige Anliegen. Die erfolgreiche CVP-Initiative Sonnenberg, welche den Erhalt der Grünflächen im Naherholungsgebiet forderte, war einer von vielen Höhepunkten deiner Polit-Karriere. In all den Jahren als Fraktionsvorsteherin hast du dir einen Namen als überparteiliche Brückenbauerin gemacht. Du präsidierst das überparteiliche Komitee «Bypass – so nicht!», und auch im Einwohnerrat war es dir stets ein grosses Anliegen, überparteiliche Lösungen zu finden und Parteiblöcke zu durchbrechen. Stets warst du auf der Suche nach dem guten Kompromiss. Das machte dich in all den Jahren zu einer ausgewiesenen, tonangebenden und überparteilich anerkannten Politikerin. Wie sagte doch eine Fraktionskollegin anfangs Jahr treffend: «Ohne sie wird der Fraktion und dem Einwohnerrat eine Leitfigur fehlen. Sie ist Vollblutpolitikerin, verfügt über ein ausgeprägtes politisches Gespür und ist Antreiberin für gute Lösungen.» So verwundert es nicht, dass du Kathrin, überparteilich sehr geschätzt wirst und bei den Wahlen 2012 und 2016 bei deiner Wiederwahl in den Einwohnerrat jeweils das beste Resultat aller Kandidierenden erzielt hast. Es gäbe noch viel zu deiner Person zu sagen, über all deine guten und für die Gemeinde relevanten Vorstösse zu erwähnen. Dann wären wir aber morgen noch hier. Liebe Kathrin, ich bin überzeugt, dass nicht nur die CVP/JCVP-Fraktion deinen Rücktritt ausserordentlich bedauert, sondern ganz viele hier in diesem Saal und in der Gemeinde Kriens. Mir bleibt es vorbehalten, mich im Namen des Einwohnerrates, des Gemeinderates und der ganzen Gemeinde Kriens für dein lang-

jähriges politisches Engagement und die grossen Verdienste für die Gemeinde Kriens ganz herzlich danke zu sagen. Wir werden dich vermissen! Gewünscht hast du dir eine originale Krienser Holzmaske, welche ich dir nun überreiche. Wir wünschen dir von Herzen viel Erfolg und alles Gute bei deinen beruflichen wie auch weiteren privaten Herausforderungen.»

Kathrin Graber hält folgende Abschiedsrede:

«Ich erlaube mir, als Dank einen Einblick in mein politisches Fotoalbum zu geben. Ich möchte einen kurzen Rückblick auf die vergangenen Jahre geben. Fraktionschefin zu sein ist ein ausfüllender Tag, denn dieser beginnt bereits bevor es hell wird. Frühmorgens war ich mit Noemi Bowald für die Dreikönigsaktion der CVP unterwegs, als wir Brötli für die Pendlerinnen und Pendler verteilt haben. Politik kann aber auch gefährlich oder sogar unter Polizeischutz passieren. Knapp vor einem Jahr gingen wir mit Geisselchlopfer nach Bern auf den Bundeshausplatz. Dies war natürlich sehr gefährlich für die Stadt Bern, weshalb uns die Polizei an die Seite gestellt wurde. Auf der linken Seite des Bildes sieht man das ominöse rot-weiße Band, welches um uns herum gespannt wurde, damit uns und vor allem den Passanten wegen den ganz gefährlichen Geisselchlopfer nichts passiert. Ein historisches Foto erscheint nun vom Komitee «Bypass - so nicht» vor dem Bundeshaus. Hier blättere ich nun zurück ins Jahr 2012, als die sehr erfolgreiche Initiative „Sonnenberg für alle“ lanciert wurde. Wir haben 1'300 Unterschriften gesammelt und es war noch erfreulicher, dass der Einwohnerrat einstimmig mit zwei Enthaltungen dieser Initiative zugestimmt hat. Ich danke natürlich der Fraktion, dass sie sich immer für ein lebenswertes, gewerbefreundliches und finanzierbares Kriens einsetzt. Wir sind sackstark. Zu unserer Fraktion gehören auch zwei Gemeinderäte. Hier sieht man sie in einer anderen Position, als dass man sie vielleicht sonst kennt. Ich kann wirklich zu beiden sagen: «Ihr seid der Hammer!». Auch dem Gemeinderat möchte ich ganz herzlich danken. Es ist manchmal nicht einfach mit einer kritischen Juristin im Rücken zu politisieren. Auf diesem Bild ist stellvertretend unser Gemeindepräsident Cyrill Wiget zu sehen. Dies war ein ganz glücklicher Moment für ihn. Er ist hier nämlich gerade auf dem Weg zur ältesten Krienserin. Dem Gemeinderat gebe ich virtuell einen CVP-Rosenstrauss. Nun folgt ein ganz spezielles Dankeschön mit Gummibärchen an die Gemeindeverwaltung. Janine Lipp und Guido Solari, vielen Dank für eure Arbeit, welche ihr macht, häufig im Hintergrund und wenn es gar niemand merkt. So ist sie nämlich umso wertvoller. Politik kann auch sehr lustig sein. Ich erinnere mich an die gemeinsame Frauenaktion im Jahr 2012 unter dem Motto «Wir würzen Ihre Suppe». Wir Krienser Frauen haben provokativ Pfannen aufgehängt und das Lieblingsmenü jeder Frau drangeheftet. Hier auch noch einmal «Wir kochen mit mehr, als nur mit Wasser». Wir haben selber Suppe geschöpft und den Passanten verteilt. Nun komme ich nochmals auf den Bypass zurück. Nochmal eine historische Foto, bei dem alle Parteien vertreten sind. Dies war bei der Lancierung der Petition, für die wir insgesamt 2'800 Unterschriften gesammelt haben. Sehr wahrscheinlich ist das ein Rekord für die Gemeinde Kriens. Das Treffen mit der Verkehrskommission im Kantonsrat hatte sehr gute Auswirkungen. Wir wurden mit zwei Forderungen des Kantonsrates beglückt, welche sie auch noch umsetzen würden. Manchmal ist Politik auch subversiv, wenn man nachts von nicht so vielen Leuten gesehen wird. Hier waren wir wieder bei einer Frauenaktion unterwegs. Dies war die letzte Frauenaktion 2016, wo wir in der ganzen Gemeinde Netze gespannt haben. Das hat auch einiges an Aufsehen erregt. Für die Zusammenarbeit vor allem auch bei den überparteilichen Projekten danke ich allen, die hier mitgeholfen, natürlich mit orangen CVP-Herzen. Vielen Dank! »

Schluss

Rolf Schmid bedankt sich für das aktive Mitmachen und Diskutieren.

Die nächste Einwohnerratssitzung ist am 18. Januar 2018, welche erst um 16:00 Uhr beginnt. Die Einwohnerratssitzung vom 8. März 2018 wird aufgrund der geplanten Geschäfte voraussichtlich wieder für den ganzen Tag angesetzt. Am 2. September 2018 findet die kulinarische Wanderung statt, welche bereits ihr 20. Jubiläum feiert. Es wird wieder auf die Unterstützung des Einwohnerrates gezählt. Im Anschluss an diese Sitzung findet das traditionelle Jahresabschlussessen im Zunacher statt.

Das erste Drittel seiner Amtszeit liegt schon hinter ihm, und er möchte sich bei allen für das Wohlwollen und die Unterstützung bedanken. Zum Jahresschluss zitiert er einmal mehr Heinz Erhardt, den 1979 verstorbenen Deutschen Komiker. Wie sagte er doch einst so schön: *«Sie dürfen nicht alles glauben was sie denken!»*

Rolf Schmid wünscht allen Anwesenden und ihren Angehörigen lichtvolle, friedliche Weihnachten und einen erfreulichen, guten Rutsch in ein gesundes, glückliches und wunderbares 2018!

Die Sitzung schliesst um 18:15 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:



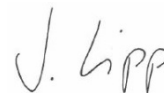
Rolf Schmid

Der Gemeindegeschreiber:



Guido Solari

Die Protokollführerinnen:



Janine Lipp